Senioren- und Pflegewegweiser

...für mehr Lebensqualität in Werne an der Lippe

Unser Ziel – Lebensqualität in vertrauter Umgebung

St. Christophorus
Ambulante Pflege

Tel.: 0 23 89/787-11 77 · Fax: 53 99 43

St. Christophorus
Palliativ-Pflege

Tel.: 0 23 89/787-11 77 · Fax: 53 99 43

St. Christophorus
Soziale Dienste

Tel.: 0 23 89/787-11 77 · Fax: 53 99 43

St. Christophorus
Kurzzeitpflege

Tel.: 0 23 89/787-85 72 · Fax: 787-64 60

Goetheweg 34 · 59368 Werne

Unser Ziel ist es, Ihnen bei der Alltagsbewältigung individuelle Hilfen anzubieten.

Damit Sie in Sicherheit und mit bestmöglicher Lebensqualität weiter in der vertrauten Umgebung leben können.

Von kleinen Betreuungsleistungen bis zur hochspezialisierten Pflege:

Wir freuen uns auf Sie!

Gute Pflege beginnt mit einem Lächeln!

Ihr Team der St. Christophorus-Pflege GmbH Werne

Für Menschen, mit Menschen.

www.pflege-werne.de

Liebe Leserinnen und Leser,

wie in vielen anderen Städten nimmt auch in unserer Stadt die Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stetig zu.

Dass wir immer älter werden, ist dem Fortschritt der Medizin zu verdanken, aber auch der immer bewussteren Lebensweise der Menschen. Die Zeit des Alters mit Lebensfreude zu füllen und diese Zeit sinnvoll aktiv nach den eigenen Interessen zu gestalten und zu nutzen, ist sicherlich ein guter Weg, diesen Lebensabschnitt zu erleben.

Auch für den pflegebedürftigen Menschen ist die positive Teilhabe am Leben ein wichtiger Bestandteil seines Lebens. Soziale Kontakte, persönliche und auch fachliche Betreuung innerhalb und außerhalb der Familie und viele integrative Angebote machen das Leben auch für den Pflegebedürftigen lebenswert.

Mir ist wichtig, dass die älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen unserer Stadt die zahlreichen Angebote nutzen können. Dies setzt voraus, dass Sie gut darüber informiert sind, welche Hilfen und Informationen sowie Vergünstigungen für Freizeitbeschäftigungen es gibt.

Ich bedanke mich bei dem „Pflegebeirat in der Stadt Werne", der wiederum eine interessante und informative Broschüre erstellt hat, aus der Sie schnell auf die Ihnen zugeschnittenen Wünsche entsprechende Informationen erhalten bzw. die richtigen Ansprechpartner finden.

Viele heimische Unternehmen, Einrichtungen und auch Organisationen haben es sich nicht nehmen lassen, zum Gemeinwohl in der Stadt Werne beizutragen und diesen wichtigen Leitfaden für unsere Bürgerinnen und Bürger finanziell zu unterstützen.
Dafür gebührt ihnen mein ganz besonderer Dank.

Ich hoffe, dass dieser Wegweiser Ihre Suche nach der für Sie passenden Hilfe erheblich erleichtert und Sie viele neue und attraktive Anregungen finden.

Ihr Bürgermeister

Lothar Christ

Im Alter abwechslungsreiche schöne Tage erleben

Demenz und Lebensfreude sind kein Widerspruch, das zeigt sich meist schon nach einigen Tagen der liebevollen, kompetenten Unterstützung in der Tagespflege Anderland.

Die Tagespflege Anderland ist eine ergänzende Einrichtung zur ambulanten Pflege. Wir bieten allen die Möglichkeit, ihre zu pflegenden Angehörigen im Anderland an einzelnen oder mehreren Tagen unterzubringen, wenn sie selbst arbeiten müssen, Termine wahrzunehmen haben oder einfach mal eine Auszeit brauchen.

Auf insgesamt 250 qm sind vierzehn Tagespflegeplätze eingerichtet, bei denen die Betreuung von ausgebildetem Pflegepersonal täglich von montags bis freitags in der Zeit von 7:45 bis 16:30 Uhr übernommen wird. Finanzielle Unterstützung bei den Kosten erhalten Sie bei vorhandener Pflegestufe durch Ihre Pflegeversicherung.

Anderland
TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE ANDERLAND • Brinkhof 4 • 59368 Werne • Tel. (02389) 5 39 32 93
www.TAGESPFLEGE-WERNE.de

Impressum

Herausgeber:
Pflegebeirat in der Stadt Werne
Geschäftsführer Bernd Havenkamp
Verwaltungsgebäude Altes Amtsgericht
Bahnhofstr. 8, 59368 Werne

Redaktion:
Mitglieder des Pflegebeirats

Fotoaufnahmen:
Stadtverwaltung Werne
Stadtarchiv Werne
Stadtmuseum Werne
Krankenhaus Werne
Familienbildungsstätte Werne
Finanzamt Lüdinghausen
Volkshochschule Werne
VKU Kamen
HOGREBE DESIGN
Fotolia.de (Ray)
TU Dortmund
Uni Münster
und aus anderen Quellen

Gestaltung und Produktion:
www.HOGREBEDESIGN.de
Werne, Tel. (02389) 6755

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden.

Ausgabe: Dezember 2011

Inhalt

Beiräte und Beratungsstellen _____ Seite 6
Ratschläge und Tipps _____ Seite 13
Bildung, Freizeit, Kultur und Sport _____ Seite 30
Medizinische Versorgung in Werne _____ Seite 41
Wohnen im Alter _____ Seite 46
Pflege und Begleitung _____ Seite 52
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit _____ Seite 58
Finanzielle Hilfen _____ Seite 65
Stichwortverzeichnis _____ Seite 72

Der Pflegebeirat in der Stadt Werne

Ziel des Pflegebeirates ist die Vernetzung und Abstimmung der an der Pflegearbeit Beteiligten für das Gebiet der Stadt Werne. Vorrangig gilt es, die Qualitätssicherung, Bedarfsgerechtigkeit, Bürgernähe und Information sicherzustellen, zu koordinieren und zu optimieren.

Der Pflegebeirat fungiert daher als vernetzendes Gremium im Bereich der Pflege, um effizientere Formen der Beteiligung, der Zusammenarbeit, der Informationen und der Abstimmung zu erarbeiten. Er verabschiedet bei Bedarf gemeinsam erarbeitete Handlungsempfehlungen zu den von ihm ausgewählten Themen. Hierüber werden die Werner Bürgerinnen und Bürger durch Veranstaltungen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Die Mitglieder sind Delegierte aus Einrichtungen der Behinderten-, Alten- und Bildungsarbeit sowie Vertreter der Kirchen und Stadtverwaltung.

Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung der Stadt Werne. Handlungsempfehlungen mit übergeordneter Bedeutung können im Ausschuss für Soziales, bürgerschaftliches Engagement und öffentliche Ordnung der Stadt Werne politisch begleitet werden.

Mitglieder des Pflegebeirats:

Mitglied/Institution	Name	Beruf/Funktion
Agenda 21	Frau Christine Bardenz	Leiterin Seniorenbüro
St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften	Schwester Verelda	Heimleiterin
Amb. Pflegedienst Constanze Jakubke	Frau Constanze Spellerberg	Inhaberin
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna	Herr Martin Hülsbusch	Betriebsleiter
Caritasverband Lünen e. V.	Frau Vera Ketteler	Bereichsleiterin
Ev Kirchengemeinde/Diakonie Kirchenkreis Hamm	Frau Susanne Krämer-Puzicha	Pfarrerin
Familienbildungsstätte	Frau Gabriele Kranemann	Dipl.-Sozialpädagogin
Haus Christine	Frau Gisela Mitev	Inhaberin
Hospiz-Gruppe Werne	Herr Günther Smusch	2. Vorsitzender
Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus	Herr Dr. Heinz Brückmann	Kirchenvorstand
KMT Seniorenzentrum	Frau Rosemarie Peters	Hausleitung
Seniorenwohnstift am Solebad	Frau Sabine Oboda	Heimleiterin
Seniorenzentrum Antonius	Frau Renate Seidelbast	Heimleiterin
Katholische Soziale Dienste Hamm-Werne	Frau Gilda Hamann-Bachora	Sozialpädagogin
St. Christophorus-Krankenhaus und Pflege GmbH	Herr Ludger Risse	Pflegedirektor
St. Christophorus-Krankenhaus und Pflege GmbH	Frau Sabina Rickmann-Tertel	Dipl. Sozialarbeiterin
Stadt Werne	Herr Bernd Haverkamp	Leiter Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, Senioren- und Behindertenarbeit
Stadt Werne	Frau Barbara Schaewitz	Seniorenbeauftragte
Wohnberatung VZ NRW	Herr Hans-Werner Geburek	Dipl. Sozialarbeiter

Seniorenvertretung und Behindertenbeirat

Im Juni 2006 wurde im Rat der Stadt Werne erstmals die Einrichtung einer Seniorenvertretung und eines Behindertenbeirates beschlossen. Diese beiden Gremien setzen sich für die Belange der älteren und behinderten Menschen in der Stadt Werne ein und verstehen sich als Interessenvertretung gegenüber Verwaltung und Politik.

Mitglieder der Seniorenvertretung und des Behindertenbeirates sind neben Privatpersonen Delegierte der Senioren- und Pflegeheime, der Freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchengemeinden, der Vereine, Verbände und der Verwaltung.

Wir sind für Sie da! Sprechen Sie uns an!

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNE

Wir bringen Licht ins Alter

Seniorenvertretung

Mitglieder der Seniorenvertretung

Frau Christa Bardenz
Herr Heinrich Dahlmann
Frau Elisabeth Greiner
Herr Ernst Homann
Frau Grudrun Lendziewski
Frau Wilma Mertens
Frau Gisela Mitev
Frau Christa Mühlenbeck
Frau Barbara Schaewitz
Herr Dieter Schimmel
Frau Christel Thoenes
Herr Johannes Weiß
Herr Kurt Wörmann

Ansprechpartner/in:
Dieter Schimmel
1. Vorsitzender
Tel. (02389) 1037
E-Mail:
dieter.schimmel@helimail.de

Barbara Schaewitz
(siehe BEN Seite 11)

Mitglieder des Behindertenbeirates

Herr Wolfgang Bäle
Frau Petra Helmdach
Herr Ewald Heuser
Herr Martin Hülsbusch
Frau Ulrike Hüppe
Frau Sabine Oboda
Frau Angelika Roemer
Frau Barbara Schaewitz
Herr Kurt Wörmann

Ansprechpartnerinnen:
Angelika Roemer
1. Vorsitzende
Tel. (02389) 533084
E-Mail: an.roemer@gmx.de

Barbara Schaewitz
(siehe BEN Seite 11)

Behindertenbeirat

Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, Senioren- und Behindertenarbeit der Stadt Werne

Die Koordinierungsstelle BEN der Stadt Werne kann als Koordinierungsstelle für Sie die erste und wichtigste Adresse sein. Sie steht allen Werner Seniorinnen/Senioren und Menschen mit Behinderungen mit Rat und Hilfestellung zur Seite. Hier erhalten Sie Informationen über senioren- und behindertenrelevante Angelegenheiten bzw. werden Sie an die zuständige fachkompetente Stelle verwiesen.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet u.a. auch die Ausübung eines Ehrenamtes. Wer sich ehrenamtlich engagiert, erhält durch die Ehrenamtskarte eine entsprechende Anerkennung und Wertschätzung seiner freiwilligen Tätigkeit.

Eine Ehrenamtskarte erhalten Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein überdurchschnittliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr
- Ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich für Dritte und ohne Aufwandsentschädigung (außer tatsächlich entstandene Kosten wie z.B. Fahrtkosten)
- Das Ehrenamt wird seit mindestens 2 Jahren ausgeübt
- Werne ist entweder Wohnsitz des ehrenamtlich Engagierten oder Einsatzort des Ehrenamtes
- Der/die Berechtigte muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der **Koordinierungsstelle BEN**.

Koordinierungsstelle BEN
Verwaltungsgebäude
Altes Amtsgericht
Bahnhofstraße 8, 59368 Werne
2. OG, Zimmer 218 und 217

Ansprechpartnerin
Frau Barbara Schaewitz
Tel. (02389) 71-565
E-Mail: b.schaewitz@werne.de

Ansprechpartner
Herr Bernd Haverkamp
Tel. (02389) 71-740
E-Mail: b.haverkamp@werne.de

Internetadresse: www.werne.de

Vorsprachen sind nach Terminvereinbarung vormittags und nachmittags (außer Samstag und Sonntag und Freitagnachmittag) möglich.

Koordinierungsstelle „Altenarbeit" des Kreises Unna

Die Koordinierungsstelle „Altenarbeit" des Kreises Unna berät Bürger in allen Bereichen der Pflege. An bestehende Beratungsinstitutionen wird ggf. weitergeleitet.

Darüber hinaus leistet die Koordinierungsstelle "Altenarbeit" seniorenrelevante Forschung und Planung, Referate, Initiierung und Durchführung von Projekten, Weiterbildung und Beratung (für ehrenamtlich tätige Personen, für Fachleute der Seniorenarbeit, Investoren etc.), Vernetzung von Diensten, Einrichtungen etc. und verfügt über umfangreiche Kontakte.

Des Weiteren stellt sie die Geschäftsführung für die ***Kreispflegekonferenz*** (gesetzliches Gremium) und die ***Kreisseniorenkonferenz***. Eine gute Übersicht bietet der Internetauftritt zur Altenarbeit unter
www.kreis-unna.de > Kreishaus > Arbeit und Soziales > Altenarbeit.
Dort finden Sie auch sämtliche Kontaktpersonen zu den hier aufgeführten Angaben.

Insbesondere bei Fragen anzusprechen sind:

Hans Zakel (Leitung)
Tel. (02303) 27-2250
Tel. (02301) 9134012
Fax (02301) 9134011
E-Mail: hans.zakel@kreis-unna.de

Antje Meister
Tel. (02303) 27-1250 oder
Tel. (02301) 9134041
Fax (02301) 9134011
E-Mail: antje.meister@kreis-unna.de

Anschrift:
Kreis Unna
Arbeit und Soziales
Koordinierungsstelle Altenarbeit
Dorfstr. 29 (Haus Opherdicke)
59439 Holzwickede
E-Mail: fb50@kreis-unna.de

www.sparkasse-werne.de

Vertrauen.

Zukunft.

Kompetenz.

Vertrauen.

Kompetenz.

Zukunft.

Stadtsparkasse
Werne

Bürgerbüro

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros sind Ihnen in folgenden Angelegenheiten behilflich:

- Anmeldung von Neubürgern (inklusive Nebenwohnsitzanmeldung)
- Ummeldung von Werner Einwohnern (bei Wohnsitzwechsel innerhalb von Werne)
- Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und vorläufigen Dokumenten
- Ausstellung von Lebensbescheinigungen für andere Behörden
- Ausstellung von Meldebescheinigungen zur Vorlage bei Behörden und privaten Institutionen
- Annahme von Anträgen auf Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen durch das Versorgungsamt Dortmund
- Ausgabe von Änderungsanträgen zur Neufeststellung einer Schwerbehinderung (die Feststellung erfolgt durch das Versorgungsamt in der Kreisverwaltung Unna)
- Ausgabe und Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen und ggf. Weiterleitung von Anträgen an das Versorgungsamt in der Kreisverwaltung Unna
- Annahme und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren an die GEZ und Entgegennahme von Anträgen auf Telefonermäßigung
- Entgegennahme von Fundsachen und Aufnahme der Fundanzeigen
- Entgegennahme von Verlustanzeigen und Ausgabe von Fundsachen
- Beratung in Führerscheinangelegenheiten

Bürgerbüro im Stadthaus
Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1
Tel. (02389) 71-333
Fax (02389) 71-725
E-Mail: buergerbuero@werne.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonstige Serviceleistungen des Bürgerbüros:

- Ausgabe „Gelber Sack"
- Allgemeine Informationen über Zuständigkeiten in der Verwaltung
- Ausgabe von Prospekten, Infomaterial, Veranstaltungskalendern u.a.
- Ausgabe der Amtsblätter
- Annahme von Bankeinzugsermächtigungen
- Annahme und Weiterleitung von ausgefüllten Anträgen und sonstigem Schriftverkehr
- Ausgabe von Sperrmüllkarten
- Ausgabe von Formularen
- Bürgerberatung
- Hundesteuer (An-, Ab- und Ummeldung)
- Informationen für Gäste und Besucher
- Müllgefäße (An-, Ab- und Ummeldung)
- Öffentliche Auslegung von Plänen und Karten (Einwendungen und Beratungen im zuständigen Fachbereich)
- Verkauf von Müllsäcken für Strauch- und Astwerkaktionen
- Verkauf von Stadtplänen, Radwanderkarten, Werbemitteln etc.
- Verkauf von VKU-Fahrkarten für Werne und den Kreis Unna (Monatskarten)

Rentenangelegenheiten

Ansprechpartner:
Herr Georg Kroes
Auskunft, Beratung
und Antragsaufnahme
(nach telefonischer Vereinbarung)
Stadthaus, Erdgeschoss, Zimmer E 08
Konrad-Adenauer-Platz 1
Tel. (02389) 71-704
E-Mail: g.kroes@werne.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Frau Maria Pleißner
Auskunft, Beratung
und Antragsaufnahme
Bezirksverwaltungsstelle Stockum
Büro Kirchstr. 9
Tel. (02389) 3948
E-Mail:
bezirksverwaltungsstelle@werne.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag geschlossen

Der Senioren-Tipp: Papiere und Urkunden

Da Sie bestimmte Urkunden, Bescheinigungen und Dokumente immer wieder vorweisen und vorlegen müssen, um z.B. Leistungen beantragen zu können oder Vergünstigungen zu erhalten, ist es sinnvoll, die einzelnen Papiere zusammengefasst an einem bestimmten Ort aufzubewahren. Dies geschieht am sinnvollsten in der Weise, dass Sie einen Ordner für Ihre Papiere anlegen, der u.a. folgenden Inhalt hat:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienstammbuch
- Sparbücher, Bankdepot
- Versicherungs- und Sterbegeldpolicen
- Verträge über Vorsorge
- Sozialversicherungsunterlagen
- Rentenbescheide
- Mietvertrag, Mietbücher, Mietquittungen
- Bei Hausbesitz: Grundbuchauszug und andere Unterlagen
- Abonnementverträge
- Vollmachten (z.B. Vorsorgevollmacht)
- Patientenverfügung
- Testament
- Vermögensverzeichnis
- Anschriftenverzeichnis der näheren Angehörigen und Freunde
- Sonstige wichtige persönliche Papiere

Steuertipps

Entgegen weit verbreiteter Meinung sind u.a. Altersbezüge, Witwen-, Witwer- und Weisenrenten, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Bei den meisten Renten, insbesondere den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, kommt es jedoch zu keiner Steuererhebung, weil die zahlreichen Freibeträge, insbesondere der Grundfreibetrag höher sind als der "Ertragsanteil" der Rente. Eine Steuerschuld entsteht aber in der Regel dann, wenn zusätzlich zur Rente noch andere Einkünfte hinzukommen, z.B. Beamten- oder Werkspension, Lohneinkünfte des Ehegatten, Mieteinkünfte oder Einkünfte aus Nebentätigkeiten.

Die aktuelle Broschüre **„Steuertipps für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für Menschen im Ruhestand"** sowie weitere Broschüren können kostenlos über das Internet bestellt werden: **www.fm.nrw.de** (Rubrik Service).

Des Weiteren steht die Broschüre **„Das Alterseinkünftegesetz – Gerecht für Jung und Alt"** auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums zum kostenlosen Download zur Verfügung: **www.bundesfinanzministerium.de** (Rubrik Broschüren/Bestellservice unter "Steuern").

Für allgemeine Fragen zum Thema Rentenbesteuerung steht Ihnen ein Servicetelefon zur Verfügung: NRW direkt: **0180 3 340030** (0,09 Euro/Minute aus dem Festnetz der DTAG).

Wenn Sie Zweifel bezüglich der Steuerpflicht Ihrer Einkünfte haben, wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt in Lüdinghausen. Auskünfte allgemeiner Art erteilt das

Bürgerbüro des Finanzamtes
Bahnhofstr. 32
59348 Lüdinghausen
Tel. (02591) 9 30-17 00
Montag bis Donnerstag
07:15 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonstige wichtige Anschrift

Zentrale Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt
Unnaer Straße 29 A, 59174 Kamen
Tel. (02307) 92488-270
Fax (02307) 92488-20
E-Mail: Schuldbr@awoubunna.de
Ansprechpartnerin: Ulrike Lotka
E-Mail: ullotk@awoubunna.de
Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in Werne: Stadthaus
Zimmer E 01
Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

NOTAR + ANWALTSKANZLEI

REIMANN ▪ SPELLERBERG

Mathias Reimann **Rechtsanwalt und Notar**

Fachanwalt **für Arbeitsrecht**
weitere Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Vertragsrecht, Vereinsrecht/Verbandsrecht, Verwaltungsrecht

Bernd Spellerberg **Rechtsanwalt**

Fachanwalt **für Familienrecht**
Fachanwalt **für Miet- und Wohnungseigentumsrecht**
weitere Schwerpunkte: Kauf- und Werkvertragsrecht, privates Baurecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsrecht, Nachbarrecht

Vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

adresse: **Steinstraße 43 · 59368 Werne**
telefon: **02389.7000 und 7009**
telefax: **02389.7020**
internet: **www.reimann-spellerberg.de**
e-mail: **kanzlei@reimann-spellerberg.de**

Mitglied Deutsches Forum für Erbrecht e.V. • Mitglied der Kooperation der Vertragsanwälte im Verband Wohneigentum NRW e.V.

Erben und Vererben

Eine Erbfolgeplanung ist notwendiger denn je. Gleichwohl gibt es keinen Bereich in unserem Leben, in dem zwischen der Erkenntnis an der Notwendigkeit und deren tatsächlicher Umsetzung eine vergleichbar große Lücke klafft. Grundsätzlich kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ein Testament errichten, aber nur eine Minderheit der testierfähigen Personen macht von der Möglichkeit der Errichtung eines Testamentes Gebrauch. Die deswegen im Erbfall eingreifende gesetzliche Erbfolge erweist sich vielfach als nachteilig.

Diese Nachteile, auch steuerlicher Art, lassen sich durch eine rechtzeitige Nachlassplanung vermeiden. Eine derartige Nachlassplanung zeigt die Notwendigkeit einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) auf.
Natürlich kann man auch bereits zu Lebzeiten Vermögen unentgeltlich übertragen. Dieses bezeichnet man als vorweggenommene Erbfolge. Hier ist aber auch vorher die Frage zu beantworten, ob man sich diese "Schenkung" überhaupt leisten kann im Hinblick auf die eigene Liquidität und die eigene Versorgung.

Im Hinblick auf den Erbfall stehen die Versorgungen des überlebenden Ehepartners und/oder der Kinder sowie die Liquidität des/der Erben im Vordergrund.

Der Erbe muss/Die Erben müssen über ausreichende Barmittel verfügen, um Nachlassverbindlichkeiten, gleich welcher Art, aber auch Erbschaftssteuer zahlen zu können. Liquiditätsengpässe sind durch rechtzeitige Vorsorge zu vermeiden, z.B. durch notariell beurkundete Pflichtteilsverzichte oder den Abschluss von Lebensversicherungen.

Folgende Überlegungen sind wichtig:

1. Welche Zwecke soll das Vermögen nach dem Ableben erfüllen? Was soll erreicht werden?
2. Welche Möglichkeiten in zivilrechtlicher Hinsicht stehen zur Verfügung, damit die vorgegebenen Ziele und Vorstellungen sowie Wünsche möglichst umfassend erreicht werden?
3. Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Wege in steuerrechtlicher Sicht? Eine Nachlassregelung, die in zivilrechtlicher Sicht den Vorstellungen am nächsten kommt, kann mit erheblichen steuerlichen Nachteilen verbunden sein. Umgekehrt kann das steuerlich Vorteilhafte untrennbar mit unerwünschten zivilrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.
4. Vor- und Nachteile sind gegeneinander abzuwägen. Dies ist schwierig. Am besten und kostengünstigsten ist es, sich von Fachleuten beraten zu lassen.

Gesetzliche Erbfolge

Hat der Erblasser keine letztwillige Verfügung hinterlassen, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das gesetzliche Erbrecht ist als Verwandtenerbrecht ausgestaltet, so dass in erster Linie Abkömmlinge (d. h. Kinder, Enkel und Urenkel) bzw. Eltern und Geschwister zum Zuge kommen. Daneben hat auch der Ehegatte ein gesetzliches Erbrecht. War der Erblasser unverheiratet, so wird er von seinen Kindern beerbt. Solange Kinder erbberechtigt sind, sind deren Abkömmlinge von der Erbfolge ausgeschlossen. Komplizierter wird die Bestimmung der Erbquote, wenn der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet war und Kinder hinterlässt. Er wird dann von dem überlebenden Ehegatten und seinen Kindern beerbt. Mit welcher Erbquote Ehegatte und Kinder zum Zuge kommen, hängt vom ehelichen Güterstand des Erblassers und von der Anzahl der Kinder ab.

Bei kinderlosen Ehen bestehen die gravierendsten Irrtümer über den Umfang des gesetzlichen Erbrechts. Meist wird als selbstverständlich unterstellt, dass der überlebende Ehegatte Alleinerbe des Erstversterbenden wird. Dies ist jedoch unrichtig. Tatsächlich sind neben dem Ehegatten auch die Eltern des Verstorbenen und, falls diese bereits verstorben sein sollten, ggf. auch die Geschwister bzw. deren Abkömmlinge erbberechtigt. Die Erbquote der Eltern bzw. Geschwister hängt wiederum vom Güterstand ab, in dem der Verstorbene gelebt hat, also Güterstand der Zugewinngemeinschaft, der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung.

Für alle nach dem 01.04.1998 eingetretenen Erbfolgen sind nichteheliche Kinder ehelichen Kindern in Bezug auf ihre erbrechtliche Stellung vollkommen gleichgestellt.

Gewillkürte Erbfolge

Unbedingt anzuraten ist deshalb die gewillkürte Erbfolge. Sie erfolgt durch Testament oder durch Erbvertrag. Hierbei ist zu unterscheiden:

- das eigenhändige Testament, auch als privates Testament bezeichnet und
- das sog. öffentliche Testament oder
- der Erbvertrag vor einem Notar.

Ein Ehegattentestament, auch in der speziellen Form des sog. **"Berliner Testamentes"** kann sowohl als öffentliches als auch als privates Testament errichtet werden.

Die Vorteile des öffentlichen (notariellen) Testamentes:

- Die Gefahr des Verlustes, aus welchem Grunde auch immer, oder späterer Fälschungen ist praktisch ausgeschlossen, weil das öffentliche Testament in amtliche Verwahrung gebracht wird.
- Durch die amtliche Verwahrung ist gewährleistet, dass das Testament nach dem Tode des Erblassers von Amts wegen eröffnet wird.
- Durch das öffentliche Testament werden den Erben in der Regel die Kosten für einen Erbschein erspart.
- Der besondere Vorteil des notariellen Testamentes liegt darin, dass der Notar den wirklichen Willen des Erblassers klar und unzweideutig in der Niederschrift wiedergibt und damit gerichtliche Prozesse, die bei privaten Testamenten häufig vorprogrammiert sind, vermeidet.

Hier die wichtigsten Regeln für die Errichtung eines privaten Testamentes:

- Im Testament soll der Erblasser seinen Willen hinsichtlich des Nachlasses möglichst klar und vor allen Dingen unmissverständlich ausdrücken. Insbesondere soll er den oder die Erben konkret benennen und erklären, zu welchen Teilen oder was sie erben sollen.
- Zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Testamentes genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament in der vorgeschriebenen Form, also vollständig handschriftlich errichtet und der andere Ehegatte die gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig mit unterzeichnet. Der mit unterzeichnende Ehegatte soll möglichst hierbei angeben, zu welcher Zeit und an welchem Ort er seine Unterschrift beigefügt hat.
- Der Grundsatz der Testierfreiheit berechtigt den Erblasser durch letztwillige Verfügung, über das Schicksal seines Vermögens nach dem Erbfall zu bestimmen. Er kann daher grundsätzlich, abweichend von der gesetzlichen Erbfolge, jede beliebige Person mit jeder beliebigen Erbquote zum Erben einsetzen. (Die Gestaltungsfreiheit findet nur im Pflichtteilsrecht eine Schranke.)
- Das Testament muss persönlich errichtet werden. Eine Vertretung ist nicht möglich.
- Das Testament muss vollständig handschriftlich aufgesetzt sein. Ein mit der Schreibmaschine oder mit dem PC geschriebenes und nur unterschriebenes Testament ist ungültig.
- Die Unterschrift soll den Vor- und Familiennamen des Erblassers enthalten.
- Das Testament soll auch eigenhändig mit Ort und Datum der Errichtung versehen sein. Von mehreren im Nachlass gefundenen Testamenten ist jeweils das zuletzt ausgestellte Testament gültig. Ohne Datumsangabe ist nur schwer festzustellen, welches das letzte Testament ist. Es kann dann geschehen, dass das letzte Testament nicht zum Zuge kommt und damit Streitigkeiten vorprogrammiert sind.
- Besteht ein Testament aus mehreren Seiten, sollte jede Seite einzeln nummeriert und unterschrieben werden.

Trotz der notariellen Gebühren und der Verwahrungsgebühren erweist es sich immer wieder, dass das notarielle Testament im wirtschaftlichen Ergebnis meist kostengünstiger ist als das eigenhändige Testament. Abgesehen von den Kosten eines möglichen späteren Rechtsstreites fallen die Gebühren, die bei der Errichtung eines eigenhändigen Testamentes zunächst gespart werden, im Erbscheinsverfahren an.

Ungeachtet der geschilderten Vorteile des notariellen Testamentes werden überwiegend private Testamente errichtet. Dies ist allerdings immer noch besser, als wenn gar kein Testament errichtet wurde.

Kompetenter Partner
für Ihre Gesundheit!

Unser Gesundheits-angebot:

- Moderner Prothesen- und Orthesenbau
- Individuell gefertigte Einlagen
- Sensomotorische Einlagen
- Bewegungsanalyse
- Bandagen
- Reha-Technik
- Artikel der häuslichen Krankenpflege
- Brustprothetik – Silikoneinlagen
- Venen-Kompetenz-Zentrum
- Kompressionstherapie (Phlebologie)
- Lymphologische Versorgung
- Spreizhosen
- Rumpforthesen
- Mieder-Leibbinden
- Kompressionstherapie bei thermischen Verletzungen

Mit uns laufen Sie besser!

Gesundheitshaus Heiden & Dömer

Zertifiziertes QM System mdc ISO 13485

Bült 2 • 59368 Werne • Tel. 02389/951498
Geöffnet: Mo.-Fr. 9-13 Uhr, 14-18 Uhr • www.heiden-doemer.de

Hilfe durch rechtliche Betreuung: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Nach der Volljährigkeit kann im Fall einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden.

Die Einrichtung der rechtlichen Betreuung und die Bestellung des Betreuers erfolgt durch das zuständige Amtsgericht/Betreuungsgericht. Eine rechtliche Betreuung kann nur dann eingerichtet werden, wenn eine Person aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich wahrzunehmen. Der rechtliche Betreuer wird nur für Aufgabenkreise (z.B. Gesundheitsfürsorge, Behördenangelegenheiten) bestellt, für die der Betroffene nicht mehr selbst sorgen kann.

Vor Eintritt eines evtl. Betreuungsfalles kann jeder für sich Folgendes vorsorglich regeln:

- Zum einen kann jeder für den Fall einer eintretenden Hilfsbedürftigkeit eine sog. **Vorsorgevollmacht** ausstellen. In einer Vorsorgevollmacht werden ein oder mehrere Personen des Vertrauens benannt, die bereit sind, im Bedarfsfall für den Betroffenen zu handeln und seine Angelegenheiten zu regeln. Eine rechtliche Betreuung über das Amtsgericht wird dadurch ausgeschlossen.
- Zum anderen können vor einem Betreuungsverfahren Vorschläge für die Auswahl des Betreuers gemacht werden. Durch eine sog. **Betreuungsverfügung** können eine oder mehrere Personen benannt werden, die vom Amtsgericht zum rechtlichen Betreuer bestellt werden sollen. Dieser rechtliche Betreuer wird sich in dem erforderlichen Umfang zum Wohl und nach den Wünschen des Betroffenen um dessen Angelegenheiten kümmern.
- In einer **Patientenverfügung** kann der Betroffene für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit seinen Willen bezüglich der Art und Weise einer ärztlichen Behandlung niederlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Katholische Sozialdienste Hamm-Werne
Betreuungsverein
Roggenmarkt 16, 59368 Werne
Tel. (02389) 92518-0

Betreuungsstelle des Kreises Unna
Fr.-Ebertstr. 17, 59425 Unna
Tel. (02303) 271751

Amtsgericht Lünen, Vormundschaftsgericht
Spormeckerplatz 5, 44532 Lünen
Tel. (02306) 924-5

Kanzlei
Dr. Brückmann

Rechtsanwalt / Notar a.D.
Dr. Heinrich Brückmann

Schwerpunkte:
Erbrecht
Vertragsrecht
Verwaltungsrecht
Nachbarschaftsrecht
Straf- und Verkehrsrecht

Adresse: **Steinstraße 25 ▪ 59368 Werne**
Telefon: **02389 . 7088**
Telefax: **02389 . 9286666**
Internet: **www.ra-dr-brueckmann.de**
E-Mail: **kanzlei@ra-dr-brueckmann.de**

Beratung Polizei
Senioren helfen Senioren

Das Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Unna hat sich gerade im Bereich der Senioren das Ziel gesetzt, Senioren zu beraten und zu informieren, um somit zur Sicherheit der älteren Bürger/innen beizutragen. Aus diesem Grund wurde 1998 das Projekt „Senioren-helfen-Senioren" ins Leben gerufen. In diesem Projekt werden aktive Senioren in einem 5-tägigen Seminar intensiv in Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention eingearbeitet. Die Senioren gehen nach diesem Seminar selbständig in Vereine, Seniorenkreise etc., um ihr Wissen weiterzugeben. Die Seniorenberater werden mittlerweile als Redakteure in Seniorenzeitschriften, Moderatoren in Lokalsendern, als Theatergruppe, als Paten in Seniorenheimen oder auch als Referenten in Gruppen tätig.

KRIMINALPRÄVENTION
im Kreis Unna
Kommissariat
Vorbeugung

Weitere Informationen zu diesem Projekt können Sie sich im Internet unter folgender Adresse anschauen:
www.senioren-helfen-senioren.eu

Speziell für Senioren bietet das Kommissariat „Vorbeugung" Vorträge zu folgender Thematik an:
„Wie schütze ich mich im Alltag/Alter"
In diesen Vorträgen beraten wir über die allgemeine Kriminalitätslage im Kreis Unna, über neue Tricks der Täter (Enkeltrick etc.), Schutz vor Trickdiebstahl, Handtaschenraub, Haustürgeschäften und geben allgemeine Präventionshinweise.

Ansprechpartnerin:
Petra Landwehr
Tel.: (02307) 9214510

Weitere Tipps können Sie in der kostenlosen Broschüre der Polizei **„Der goldene Herbst"** nachlesen.
Unter **www.polizei-beratung.de** kann diese auch im Internet herunter geladen werden.

Weiterhin bietet das Kommissariat Vorbeugung Einzelberatungen zum Einbruchschutz an. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin. Es wird eine Schwachstellenanalyse für Ihr Haus erstellt.

Ansprechpartner:
Detlev Kratzke
Tel: (02307) 9214510

Falls Sie Opfer eines Verkehrsunfalls oder einer Straftat geworden sind, stehen Ihnen die zuständigen Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde Unna mit Rat und Tat zur Seite.

Ansprechpartnerin:
Bettina Dresselhaus
Tel: (02307) 9214568

Alle Angebote des Kommissariates Vorbeugung sind kostenlos.

Schutz im Alter
Tipps der Kriminalpolizei
Vorsicht, wenn Fremde läuten

Diebe und Betrüger an der Haus- oder Wohnungstür nutzen im Grunde nur wenige Tricks, zu denen sie sich immer wieder neue Varianten einfallen lassen.

Sie bitten um Hilfe oder eine Gefälligkeit, täuschen Amtspersonen vor oder behaupten, Sie zu kennen. Alle Vorwände haben nur ein Ziel, Sie sollen die Tür öffnen und die Täter in Ihre Wohnung bitten. Lassen Sie es nicht so weit kommen und befolgen Sie unbedingt folgende Ratschläge:

Tricks an der Haustür - So gehen Sie ganz sicher

- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen, wer zu Ihnen will. Schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster, benutzen Sie die Türsprechanlage.
- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre.
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung.
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen. Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an Sie?
- Nur wenn Sie alleine sind, haben Trickdiebe leichtes Spiel mit Ihnen. Versuchen Sie, bei unbekannten Besuchern einen Nachbarn hinzuzubitten oder bestellen Sie den Besucher zu einem späteren Termin, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Nehmen Sie für Ihre Nachbarn nur Lieferungen entgegen, die Ihnen angekündigt wurden.
- Bieten Sie bei einer angeblichen Notlage an, selbst nach Hilfe zu telefonieren oder das Gewünschte (Schreibzeug, Glas Wasser usw.) hinauszureichen. Lassen Sie dabei Ihre Tür versperrt.
- Lassen Sie nur Handwerker herein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt wurden.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen den Dienstausweis, prüfen sie ihn sorgfältig (Druck?, Foto?, Stempel?) bei gutem Licht und mit der Lesebrille. Rufen Sie im Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Lassen Sie dabei Ihre Tür versperrt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus.
- Wehren Sie sich gegen zudringliche Besucher notfalls auch energisch. Sprechen Sie laut mit ihnen oder rufen Sie um Hilfe!

Widerrufsrecht bei „Haustürgeschäften"

Haustürgeschäfte sind Verträge, die Sie durch mündliche Verhandlungen an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrer Privatwohnung, anlässlich von Freizeitveranstaltungen, bei Kaffeefahrten oder auf der Straße abgeschlossen haben. Bei solchen Haustürgeschäften können Sie als Kunde den Vertragsabschluss innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen und ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen schriftlich widerrufen.

Das Widerrufsrecht gilt nicht, wenn Sie den Vertreter selbst bestellt haben, wenn ein Bagatellgeschäft (bis zu ca. 40 Euro) vorliegt oder wenn die Erklärung notariell beurkundet wurde. Auch die Mitgliederwerbung für Vereine fällt nicht unter das Gesetz über Haustürgeschäfte.
Beim Abschluss von Versicherungen gilt ein spezielles Widerrufsrecht binnen zwei Wochen.

So gehen Sie ganz sicher

Lassen Sie sich Zeit! Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck, lassen Sie sich nicht beeindrucken oder verwirren. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben. Unterschriften sind nie "reine Formsache". Wenn Sie etwas unterschreiben, schließen Sie einen Vertrag, ein Rechtsgeschäft ab! Bitten Sie Nachbarn oder Bekannte als Zeugen hinzu.

Achten Sie bei Haustürgeschäften auf das Datum und die Unterschriften. Ein fehlendes oder falsches Datum erschwert die Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts. Fordern Sie eine Vertragsdurchschrift, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.

Wenn Sie es sich anders überlegen und von einem Vertrag zurücktreten möchten, dann schicken Sie einen schriftlichen Widerruf (Einschreiben mit Rückschein) binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluss an den Verkäufer.

Gleichstellungsstelle Beratung und Unterstützung

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich dafür ein, dass sich an den rechtlichen sowie gesellschaftlichen Diskriminierungen gegenüber Frauen etwas ändert. Deshalb unterstützt sie Frauen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und berät in Gleichstellungsfragen.

Kommen Sie,

- wenn Sie sich über Benachteiligungen beschweren wollen,
- Unterstützung bei der Durchführung Ihrer Rechte brauchen,
- Informationen und Auskünfte wünschen,
- Kontakt zu Frauengruppen oder Verbänden suchen,
- Vorschläge haben, wie die Situation der Frauen in Werne verbessert werden kann.

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Martina Eden-Hetberg
Konrad-Adenauer-Platz, 59368 Werne
4. Obergeschoss, Zimmer 413
Tel. (02389) 71-222
E-Mail m.eden-hetberg@werne.de
Sprechstunden:
Dienstag bis Donnerstag
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ehe- und Altersjubiläum

Ein Geburtstag ist immer ein Grund zum Feiern, erst recht, wenn man ein hohes Alter erreicht hat. Auch die Stadt Werne vergisst ihre hochbetagten Bürgerinnen und Bürger nicht. Bei Vollendung des 90. bzw. 95. Lebensjahres und ab 100 sowie bei Goldhochzeiten und sonstigen Jubiläen möchte die Stadt Werne gerne gratulieren.

Geburtstagsjubiläen sind der Stadtverwaltung in der Regel bekannt. Das ist bei Hochzeitsjubiläen nur dann der Fall, wenn die Eheschließung beim Standesamt in Werne oder in Stockum vollzogen wurde. Die Stadt würde sich freuen, auch die Termine der Hochzeitsjubiläen zu kennen, bei denen die Eheschließung nicht vor einem der oben genannten Standesämter stattgefunden hat.

Falls Sie Kenntnis von einem bevorstehenden Jubiläum in der Nachbarschaft oder Ihrem Bekanntenkreis haben, dann unterrichten Sie bitte rechtzeitig **Stadtverwaltung Werne Aufgabenbereich Verwaltungsservice** (mindestens sechs Wochen vorher!).

Stadtverwaltung Werne
Aufgabenbereich
Verwaltungsservice
Konrad-Adenauer-Platz, 59368 Werne
Frau Credo
Tel. (02389) 71-220
E-Mail p.credo@werne.de

Sicher und bequem ans Ziel

Bus- und Bahnfahren im Nah- und Regionalverkehr

Für Bus- und Bahnfahrten im Nah- und Regionalverkehr wird im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe nur eine Fahrkarte benötigt (Kreis Unna/Dortmund/Hamm/Münsterland).

Mit zwei SchnellBus-Linien, drei RegioBus-Linien, drei TaxiBus-Linien und vielen innerstädtischen Anbindungen zum Markt, zum Krankenhaus und zum Bahnhof gibt es für Seniorinnen und Senioren in Werne viele Möglichkeiten, mit dem Bus etwas zu unternehmen.

Ein Überblick zeigt es:

Dreimal pro Stunde nach Bergkamen, Kamen oder Unna; im Halbstundentakt nach Hamm; im Stundentakt nach Lünen oder nach telefonischer Voranmeldung (30 Minuten vor Fahrantritt unter **0180 3 504030** - deutschen Festnetz: 9 Cent/Minute; Mobilfunk: max. 42 Cent/Minute) mit dem TaxiBus nach Südkirchen, Nordkirchen, Herbern, Capelle, Selm oder Cappenberg.

Innerhalb von Werne gibt es mit den **Linien R81 und R82** im Halbstundentakt Fahrmöglichkeiten vom Stadthaus/Markt zum Krankenhaus. Von Montag bis Freitag fahren die Busse zwischen 5:30 Uhr und 19:30 Uhr. Samstags und sonntags fahren **TaxiBusse** nach telefonischer Voranmeldung unter unter **0180 3 504030** (deutschen Festnetz: 9 Cent/Minute; Mobilfunk: max. 42 Cent/Minute) direkt bis zum Krankenhaus. Den Bahnhof erreicht man mit der **Linien R14 und R81**. Der Fahrplan ist auf die Nahverkehrszüge in und aus Richtung Münster und Dortmund ausgerichtet.

Der **SchnellBus** bietet eine schnelle und angenehme Fahrt von:

Montag bis Freitag
von ca. 6 Uhr bis 20 Uhr (S10/S80)
Samstag
von ca. 7 Uhr bis 21 Uhr (S10)
bzw.
von ca. 7 Uhr bis 15 Uhr (S80)
Sonntag
von ca. 10 Uhr bis 20 Uhr
(S10 Lünen-Werne)

Der **SchnellBus S10** beispielsweise bietet stündliche Fahrmöglichkeiten nach Lünen oder über Stockum nach Hamm. Mit nur 32 Minuten Fahrzeit vom Stadthaus in Werne bis zur Haltestelle „Alleecenter/Ritterpassage" in Hamm wird die Fahrzeit zum Einkaufen nicht zu lang.

Der **SchnellBus S80** ermöglicht stündlich eine komfortable Fahrt nach Bergkamen, Kamen und Unna. In den S80 kann am Stadthaus Werne von allen Linien aus umgestiegen werden. Als Ergänzung zum SchnellBus S80 gibt es den RegioBus R81, der im Halbstundentakt zusätzlich Rünthe anbindet.

Die **Linie R14** bietet allen Stockumern eine bequeme Anbindung zum Bahnhof. Außerdem gewährleistet der RegioBus R14, der stündlich fährt, zusammen mit dem SchnellBus S10 zwischen Werne und Hamm einen 30-Minuten-Takt in Richtung Werne. In Richtung Hamm besteht ein 20/40-Minuten-Takt. Am Wochenende, wenn die S10 nicht fährt, liefert der RegioBus R14 im 2-Stunden-Takt Fahrmöglichkeiten nach Hamm. Zu diesen Zeiten verkehrt die S10 nur zwischen Werne und Lünen im 2-Stunden-Takt.

Preise

Busfahren in Werne und im Kreis Unna muss gar nicht teuer sein. Es gibt Einzeltickets und 4er Tickets mit 10% Preisvorteil.

Wenn Sie ab 9 Uhr unterwegs sind und mehrere Fahrten unternehmen wollen, bietet sich das 9 Uhr TagesTicket an. Mit dem 9 Uhr TagesTicket kann eine Person mit 3 Kindern bis einschließlich 14 Jahre fahren. Sie können es für einen Tagesausflug oder als Hin- und Rückfahrt Ticket nutzen. Das 9 Uhr TagesTicket gilt für eine Person und 3 Kinder bis einschließlich 14 Jahre montags bis freitags ab 9 Uhr bis 5 Uhr des folgenden Tages (im Schienenverkehr bis 3 Uhr des Folgetages) und an Wochenenden und Feiertagen ganztags ohne zeitliche Einschränkung.

Das 60plusAbo - damit sind Sie günstig unterwegs

Einen ordentlichen Gewinn an Mobilität für alle aktiven Menschen ab 60 Jahre bietet das **„60plusAbo"**.

Das 60plusAbo gibt es in zwei preiswerten Variante:

a) im Kreis Unna und
b) im gesamten Netz Ruhr-Lippe oder im Netz Übergang VGM/VRL.

Sie haben weitere Fragen u.a. zu den Preisen beim Busfahren bzw. zum 60plusAbo? Die kreisweite Servicezentrale **fahrtwind** erteilt entsprechende Auskünfte.
Eine ganz bequeme **online-Bestellung** Ihres persönlichen 60plusAbos können Sie unter **www.vku-online.de** vornehmen. Bitte teilen Sie uns Ihre Bestellung bis zum 15. eines Monats mit, damit Sie Ihr Abo pünktlich ab dem Folgemonat erhalten. Ihr Abo hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten, sollten Sie früher kündigen wollen, zahlen Sie für die genutzten Monate einen Aufpreis von 25 Prozent. Nach Ablauf der ersten 12 Monate können Sie zu jedem Monatsende kündigen. Nach Eingang Ihrer Bestellung bekommen Sie von unserem Abo-Service zu Ihrer Sicherheit eine E-Mail, die Sie uns bitte bestätigen. Ihre Fahrkarte erhalten Sie dann bequem und rechtzeitig per Post.

Waldis Shuttleservice

Kranken- und Rollstuhlfahrten zu Ärzten, ins Krankenhaus oder Fahrten zu privaten Terminen.

- Arztfahrten
- Fahrten zur Chemo/Strahlentherapie
- Dialysefahrten
- Einweisungen/Entlassungen
- Krankenhaus-/Kurklinikfahrten
- Fahrten zur Kurzzeit-/Tagespflege
- sonstige Fahrten z.B. zum Flughafen

Wir befördern Sie auf bequemen Fahrzeugsitzen oder mit Ihrem Rollstuhl in einer sicheren Rollstuhlbox mit 3-Punkte-Gurtsystem. Ein eigener Rollstuhl im Fahrzeug sowie eine Treppensteighilfe zum mühelosen Überwinden von Treppen runden den Service ab, somit stellen auch enge Wendeltreppen bei Gehbehinderung kein Hinderniss dar.

Abrechnung mit allen Kassen.
Fragen Sie uns, wir beraten Sie!

Inhaber: Waldemar Bytomski
Am Fischerhof 4 · 59368 Werne
Telefon: 0 23 89 / 40 26 99 5
Mobil: 0 17 7 / 71 56 23 2
E-Mail: info@waldis-shuttleservice.de
Internet: www.waldis-shuttleservice.de

"Kneeling",
für den leichten Ein- und Ausstieg.

Kneeling ist das Zauberwort, das den Bus „in die Knie zwingt". Auf den Regio-Bus-Linien kommen zum überwiegenden Teil Busse zum Einsatz, die mit „Kneeling" ausgestattet sind. Das sind Niederflurbusse, die an der Türseite abgesenkt werden können. In Verbindung mit Hochbordsteinen, die an immer mehr Haltestellen in Werne vorhanden sind, wird ein stufenloser Einstieg in den Bus ermöglicht. Diese Haltestellen sind im Liniennetzplan durch ein besonderes Symbol gekennzeichnet. Dadurch haben Senioren, gehbehinderte Personen, Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen einen erleichterten und schnelleren Ein- und Ausstieg. Auf der Linie R81 nach Rünthe, Bergkamen, Kamen und Unna garantiert die VKU bereits ab 9 Uhr den Einsatz von Niederflurbussen.

Automatische Haltestellen-anzeige und Ansage

Eine große Hilfe für alle Fahrgäste ist die automatische Haltestellenanzeige/-ansage. Dadurch verpasst kein Fahrgast seine Ausstiegshaltestelle. Wer nicht gut hören kann, schaut einfach aufmerksam auf die gut lesbare Haltestelleninnenanzeige, durch die jeweils die nächste Haltestelle in gelben Leuchtbuchstaben frühzeitig angekündigt wird. Wer nicht gut lesen kann, achtet dagegen auf einen Gong und die darauf folgende Ansage der Haltestelle.

Bahnfahren im Fernverkehr

Wenn Sie die Bahn auch auf längeren Strecken benutzen wollen, kommt Ihnen die Deutsche Bahn mit der BahnCard entgegen. Hierbei gibt es zum einen die BahnCard 50 mit einer 50%igen Ermäßigung auf den Normalpreis zum anderen die BahnCard 25 mit einer 25%igen Ermäßigung, welche auch mit den Sparpreisen der Deutschen Bahn kombinierbar ist.

Informationen und BahnCard-Anträge erhalten Sie in allen DB-Reisezentren und Reisebüros mit DB-Lizenz.
Unter der bundesweit einheitlichen **Rufnummer 0180 5 996633** können Sie sich jederzeit über sämtliche Informationen zu Fahrplänen, Reiseverbindungen, Fahrpreisen und weiteren Serviceleistungen der Bahn beraten lassen.

NimmBus – fit für den Bus

- **Welches ist die richtige Buslinie?**
- **Woran erkenne ich, wohin ein Bus fährt?**
- **Wie funktioniert der Fahrkartenautomat?**
- **Wie fahre ich mit Rollator sicher Bus und Bahn?**

Antworten auf diese und andere Fragen liefert ab sofort NimmBus. Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen NimmBus gerne zur Verfügung.

VKU – Projekt NimmBus
Telefon (02307) 209-80
Kontaktzeiten:
Di – Fr 8 Uhr bis 11 Uhr
oder per E-Mail:
nimmbus@vku-online.de.

NimmBus hilft Ihnen mobil zu sein: Das VKU-Tandem

Ein weiteres Angebot von NimmBus ist der Begleitservice VKU-Tandem. Menschen zu helfen, eigenständig mobil zu bleiben oder wieder mit Bus und Bahn mobil zu werden, ist das Anliegen des Begleitservices. Wenn Sie noch keine oder nur wenig Erfahrung bei der Nutzung von Bus und Bahn haben, geht NimmBus Ihnen partnerschaftlich zur Hand. Unsere zuverlässigen Mitarbeiter/innen holen Sie auf Ihren Wunsch daheim ab und begleiten Sie auf Ihrer Fahrt. Dabei beantworten sie Ihnen alle wichtigen Fragen rund um Bus und Bahn.

Die Inanspruchnahme des VKU-Tandems ist kostenlos. Sie zahlen nur Ihre eigene Fahrkarte und den Anruf bei der Servicezentrale fahrtwind **01803 50 40 30**. Wir kümmern uns dann um die Organisation. Bitte melden Sie Ihren Fahrtwunsch mindestens einen Werktag vorher an.

Servicezentrale fahrtwind
Kamener Straße 13, 59174 Kamen
Telefon: 0180 504030
oder 0180 504031

Kisten selber schleppen? Besser liefern lassen!

Vorteile des GETRÄNKE-EXPRESS
- kostenlose 0800-Rufnummer
- über 1500 Produkte
- einfaches Bestellsystem
- günstige Lieferkosten nur 4,90 Euro/Lieferung in Werne und Umgebung
- der GETRÄNKE-EXPRESS ist ein Service der B&G Getränke-Logistik GmbH&CoKG, Werne

EXPRESS-Bestellmöglichkeiten
- per Telefon 0800/4040804 + 02389/925140
- per Fax 02389/9251420
- per E-Mail: bestellung@getraenkeexpress.com

GETRÄNKE EXPRESS

Kostenlos anrufen und bestellen: 0800/4040804

Freizeit im Ruhestand

Ist der Ruhestand erreicht, ist endlich die Zeit da, sich mit Dingen zu beschäftigen, denen man sich schon lange gerne widmen wollte. Seien Sie neugierig und nutzen Sie in Werne folgende Angebote:

Kultur

Das Kulturbüro der Stadt Werne bietet im Theaterabonnement eine bewährte Mischung von alten und modernen Klassikern, Komödien und musikalischen Aufführungen an.
Dem Musikinteresse des Werner Publikums entsprechend, werden außerhalb des Abonnements die beliebten Fahrten zu Opern-, Operetten- und Musical-Aufführungen in den benachbarten Großstädten durchgeführt. Zusätzlich werden Konzerte, Kabarett- und Seniorenveranstaltungen im städtischen Kolpingsaal, im Sommer Kurkonzerte am Gradierwerk Werne und eine weitere Seniorenveranstaltung im Sim-Jü Zelt angeboten.
Das Kulturprogramm der Stadt Werne zeigt Ihnen, dass in jeder Saison in Werne eine Vielfalt von Veranstaltungen stattfinden. Sichern Sie sich also möglichst frühzeitig Ihre Karten.

Eintrittskarten

Die Eintrittskarten sind nach Ankündigung der Veranstaltung in der Presse bei folgenden Vorverkaufsstellen und an der Veranstaltungsabendkasse erhältlich:

Empfang des Stadthauses	**Reisebüro Wagner**
Konrad-Adenauer-Platz 1	Bonenstraße
59368 Werne	59368 Werne
Tel. (02389) 71-1	Tel. (02389) 5028

Theaterfahrten

Karten für organisierte Theaterfahrten mit Bussen zum Opernhaus, Schauspielhaus und Konzerthaus Dortmund werden nach Bekanntgabe des Termins in der Presse ca. drei Monate vor der Veranstaltung beim Empfang des Stadthauses verkauft.

Schüler, Studenten bis 27 Jahre, Auszubildende, Empfänger von lfd. Hilfeleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (Sozialgesetzbuch) sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GDB) von mehr als 50% erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung von 50% auf den Einzelkarten-/Abonnementpreis. Diese Regelung findet lediglich Anwendung bei den Abonnementveranstaltungen.

Der Kolpingsaal der Stadt Werne ist für Rollstuhlfahrer/-innen problemlos ebenerdig zu erreichen.

Abonnement

Ansprechpartner für Informationen und Buchung des Theaterabonnements, die Kartenfreigabe von Abonnementplätzen sowie den Kartenverkauf der verschiedenen freien Veranstaltungen:

Stadt Werne
Aufgabenbereich Kultur
Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne
Zimmer E 05
Marlies Goßheger
Tel. (02389) 71-560
E-Mail: m.gossheger@werne.de
Annette Zeitel-Oestermann
Tel. (02389) 71-563
Fax (02389) 71-561
E-Mail: a.zeitel-oestermann@werne.de

Konzerte

Neben vielen Einzelkonzerten der Werner Kirchengemeinden, Chöre und Musikgruppen sind folgende Konzertreihen seit Jahren fester Bestandteil des Werner Kulturlebens:

Der Jazzclub Werne bietet Jazz vom Feinsten, die Gesellschaft der Musikfreunde präsentiert den Freunden der klassischen Musik wahre Highlights, und die Besucher der Aufführungen des Motettenkreises Werne können immer wieder Konzerte auf künstlerisch hohem Niveau erleben. Die Angebote der einzelnen Konzertreihen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kulturprogramm, den jeweiligen Programmheften oder der Tagespresse.

Die Lords bei der Oldie-Nacht 2011 in der Freilichtbühne Werne heizten „Jung und Alt" richtig ein und mancher „Oldie" (-fan) aus Werne rockte mit den „Oldies auf der Bühne" bis nach Mitternacht.

Kostenloses „Freiluft-Konzert" an einem sonnigen Sonntagmorgen am Gradierwerk in Werne.

Die Freilichtbühne Werne ist bekannt für die unterschiedlichsten Aufführungen, die Kindern mit ihren Eltern und Großeltern eine Menge Spaß machen (Pippi Langstrumpf oder Räuber Hotzenplotz u.ä.). Seit einiger Zeit bietet die Freilichtbühne aber auch eine außergewöhnliche Kulisse für Open-Air-Veranstaltungen, wie das Open-Air-Kino, die Classic Night mit dem Landespolizeiorchester oder die Oldie-Nacht. Die Termine der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Immer wieder werden in Werne kleine aber feine klassische Konzerte im alten Rathaussaal angeboten.

Stadtmuseum

Das Stadtmuseum bietet Ihnen Gelegenheit, ein wenig Geschichtsforschung zu betreiben. Sie können dort umfangreiche Sammlungen zur Vor- und Frühgeschichte, zum Mittelalter, zur Volkskunde und zur Kirchenkunde besichtigen. Häufig werden interessante Sonderausstellungen angeboten, die sich mit der Werner Geschichte, aber auch mit westfälischen, deutschen und außereuropäischen historischen und volkskundlichen Themen befassen. Seit Mitte 2003 wird in einem Anbau eine Kasel (Priestergewand) ausgestellt, die vor einigen Jahren unter dem Altar der Christophorus-Kirche ausgegraben wurde und aus dem 14. Jahrhundert stammt.

Altes Amtshaus
Karl-Pollender-Stadtmuseum
Kirchhof 13, 59368 Werne
Tel. (02389) 780773
Fax (02389) 780776
Internet: www.museum-werne.de
E-Mail: museum-werne@t-online.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung
Der Eintritt ist frei.

Führungen, Diavorträge und Filme werden nach Voranmeldung durchgeführt. Ein Behindertenlift ist seit März 2006 eingebaut.

Im Weiteren ist in der **Panhoff-Stiftung, Werner Straße 89, 59368 Werne**, eine **"Ländliche" Ausstellung** zu sehen. Führungen sind nach Vereinbarung möglich, Telefon **(0 23 89) 53 87 25**.

Museum damals

Museum heute

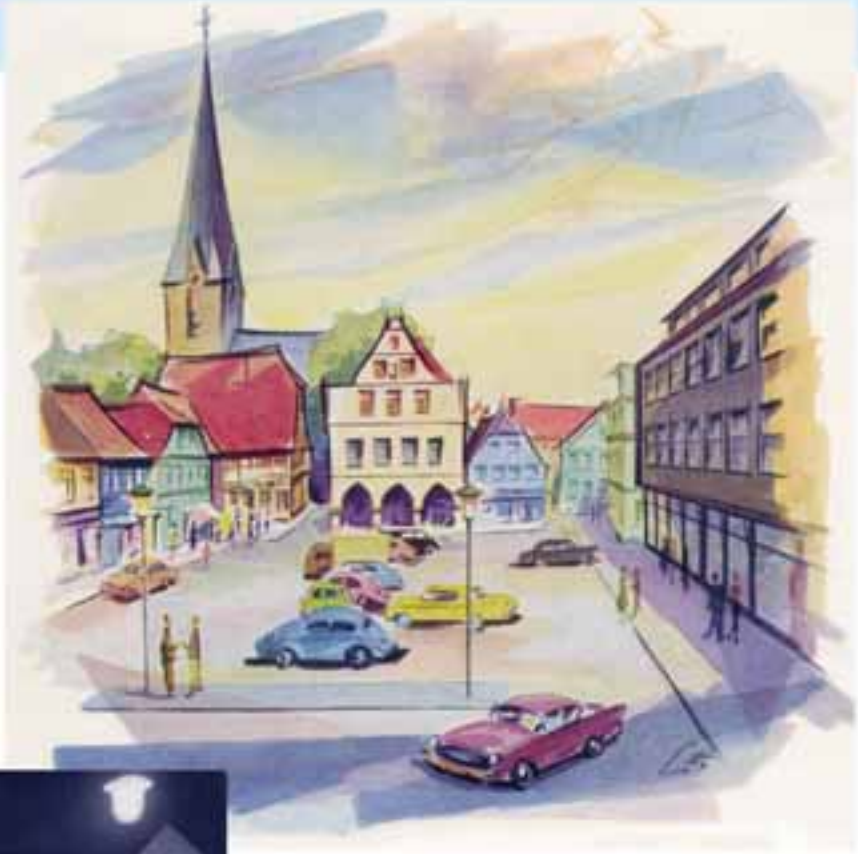

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Werne verfügt über umfangreiches Archivgut aus der Zeit der Landesherrschaft des Fürstbistums, der Zeit der Übergangsregierung und der Verwaltungstätigkeit der Stadt und des Amtes Werne – und Stockums – im Regierungsbezirks Münster/Provinz Preußen.

Die Überlieferung der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderst konnte in den letzten Jahren nach intensiven Recherchen ergänzt werden. 1.200 Akten in der Datenbank des Archivs, die fortlaufend weitergeführt wird, berichten über die Weiterentwicklung Wernes nach 1945. Sammlungsbestände, wie zum Beispiel die umfangreiche Sammlung der 2.000 Karten, der Zeitungen und Fotos ergänzen das Aktenmaterial mit ihren wertvollen historischen Details.

Drei Motive aus dem Stadtarchiv.
oben: Zeichnerische Darstellung aus den 50ern/60ern - das alte Rathaus (erbaut um ca. 1561) und PKW-Verkehr auf dem Marktplatz.
links: Marktplatz mit parkenden Autos - das heutige „Hotel Idlhorn" hieß zu der Zeit „Hotel Centralhof".
rechts: Die schon recht belebte Steinstraße in den 50ern.

In seiner gesetzlichen Verpflichtung, die gesamte Geschichte der Stadt Werne zu bewahren und zu dokumentieren, bietet das Archiv allen Firmen, öffentlichen Institutionen, Vereinen und allen Privatpersonen die Möglichkeit, ihre Akten in Absprache in der Datenbank des Archivs zu erfassen und als Findbuch oder online im Internet der Öffentlichkeit nutzbar und einsehbar zu machen. Die Benutzung des Archivs ist kostenfrei. Führungen zu verschiedenen historischen Themen sind auf Wunsch möglich. In der Schriftenreihe des Stadtarchivs können die persönlichen Erinnerungen und historischen Forschungen der Werner Bürger/innen veröffentlicht werden.

Stadtarchiv
Verwaltungsgebäude
Altes Amtsgericht
Bahnhofstr. 8, 59368 Werne
Tel. (02389) 71-538
Fax (02389) 71-524
E-Mail: s.maetzke@werne.de
Internet:
www.stadtarchiv-werne.findbuch.net
Öffnungszeiten:
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Bürozeiten:
Montag 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Stadtbücherei

Lesen Sie gerne? Oder hören Sie lieber? Dann lohnt sich auf jeden Fall ein Besuch der Stadtbücherei. Zum umfangreichen Medienangebot gehören nahezu 700 Hörbücher (Lesungen und Hörspiele) sowie 360 Romane und Sachbücher in Großdruck.

An dem Sonderstandort „Älter werden" finden Sie Wissenswertes zu den Themen „Leben und Wohnen", „Gesundheit und Ernährung", „Freizeit und Sport" sowie „Recht und Finanzen".

Und das ist noch nicht alles: Wir bieten Ihnen weitere interessante Medien zum Ausleihen an, u.a. Zeitschriften, Musik-CDs oder DVDs. Diese Medien finden Sie in der ersten Etage, die bequem mit dem Fahrstuhl zu erreichen ist.

Eine freundliche Einrichtung sowie zahlreiche Sitzmöglichkeiten laden ein, länger zu verweilen und bei einem Kaffee gemütlich zu schmökern.

Die Leihfrist beträgt vier Wochen für Bücher und Hörbücher, zwei Wochen für Musik-CDs und Zeitschriften sowie 1 Woche für DVDs. Die Ausleihe ist für Erwachsene kostenpflichtig (Jahresausweis 15,00 Euro, Tagesticket 4,00 Euro).

Stadtbücherei Werne
Moormannplatz 12, 59368 Werne
Tel. (02389) 925170
Fax (02389) 9251720
E-Mail: Stadtbucherei.Werne@t-online.de
Internet: http://www.werne.de/buecher.htm
Online-Katalog: http://www.werne.de/wwwopac
Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Familienbildungsstätte Werne

Die Katholische Familienbildungsstätte Werne ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Erwachsen -und Familienbildung in Trägerschaft des Regionalverbundes der kath. Erwachsenenbildung. Seid fast 50 Jahren bietet die Einrichtung, die sich mit ihrem Gebäude direkt in der Fußgängerzone befindet, ein vielfältiges, an der Lebenssituation von Familien orientiertes Weiterbildungsprogramm in Werne an. Besonders eingeladen sind Menschen im 3.und 4.Lebensalter, die sich aktiv auf diese Lebensphase vorbereiten möchten. Die mit 50 wie mit 85 Jahren, als Single oder als Paar geistig, seelisch und körperlich in Bewegung bleiben wollen. So ist für viele das Beenden der Berufstätigkeit mit einer Umorientierung verbunden. Hier bietet die Einrichtung viele Angebote, durch die Kontakte und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden.

Das Thema „Pflege und Betreuung" wird in vielen Kursangeboten aufgegriffen. Hier werden Anregungen zur Alltagssituation in der Familie, Information und Beratung gegeben.Das aktuelle Bildungsprogramm ist kostenlos bei der Familienbildungsstätte erhältlich.

Familienbildungsstätte Werne
Katholisches Bildungsforum Coesfeld
Konrad-Adenauer-Str. 8, 59368 Werne
Tel. (02389) 400210
Fax (02389) 400222
E-Mail:
fbs-werne@bistum-muenster.de
Internet: www.fbs-werne.de

ALTER
LEBENSWERT
GESTALTEN

SENIORENZENTRUM
Antonius

Seniorenzentrum Antonius
Ottostraße 35 • 59368 Werne
Telefon: **02389-76-0** • Fax: **02389-76-29**
E-Mail: **info@antonius-werne.de**
Internet: **www.antonius-werne.de**

Volkshochschule Werne (VHS)

Die VHS ist das kommunale Weiterbildungszentrum vor Ort in Werne. 1952 gegründet kommt die VHS Werne seit fast 60 Jahren ihrem öffentlichen Bildungsauftrag nach. Die Grundlage ist dabei das Weiterbildungsgesetz NRW.

Das Angebot der VHS ist wohnort- und bürgernah. Mit den Hauptstandorten im Alten Amtsgericht und in dem künftigen Schulzentrum ist die VHS zentral gelegen und mit Bus, Zug, Fahrrad, Auto und zu Fuß gut zu erreichen. Außerdem sind die (meisten) Räumlichkeiten barrierefrei und behindertengerecht und verfügen über einen Aufzug.

Weitestgehend entbunden von beruflichen und familiären Pflichten bietet das Alter die Zeit und die Gelegenheit, endlich einmal den Wissensdurst zu stillen! Egal ob Sie sich für Geschichte und Gesundheit, für Kunst und Fremdsprachen oder für alltägliche Rechtsfragen und Computer inter-essieren – die VHS Werne lässt kaum ein Wissensgebiet unberührt. In dem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Programm finden Sie zahlreiche Angebote, die sich speziell an Senioren und jung gebliebene ältere Bürger richten, wobei die bevorzugten Tages- und Jahreszeiten sowie ein angemessenes Lerntempo berücksichtigt werden.

Grundsätzlich können ältere Mitbürger/innen jedoch an allen Veranstaltungen teilnehmen. Alter und älter werden wird hier als Lebensphase betrachtet, in der jedem alle Chancen und Möglichkeiten offen stehen.

Im sogenannten „dritten" und „vierten" Lebensabschnitt, der einen immer längeren Zeitraum umfasst, können Sie Ihre Kreativpotenziale und Fähigkeiten, die vielleicht bis jetzt in Ihnen geschlummert haben, ausloten und neu entdecken. Gehen Sie nun Ihren eigenen Interessen nach! Suchen Sie neue Betätigungsfelder und aktive Gleichgesinnte. Wer weiß, vielleicht möchten Sie auch Ihr vorhandenes Wissen und Können anderen vermitteln? Auch hier bietet Ihre VHS neue Aktivitäten für Sie!

Volkshochschule Werne
Altes Amtsgericht
Bahnhofstraße 8, 59368 Werne
Tel. (02389) 71-554
Fax (02389) 71-796
E-Mail: vhs@werne.de
Internet: www.vhs-werne.de

Studium für Seniorinnen und Senioren

Was halten Sie von einem Studium für Seniorinnen und Senioren?

Seniorenstudium an der TU Dortmund

Senioin unter Studenten im Hörsaal der TU Dortmund

Auskunft und Beratung erhalten Sie bei der:

Universität Dortmund Fakultät 12
Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund
Internet:
www.seniorenstudium.uni-dortmund.de
Leitung: Prof. Dr. Monika Reichert
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dr. Eva Gösken
Sekretariat: Marlies Rau
Tel. (0231) 755-6549
Fax (0231) 755-6559
Raum 2.433/2.444

Universität Dortmund Service-und Beratungsteam
Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund
Tel. (0231) 755-4128
Raum 2.450
Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Während der Semesterferien gelten eingeschränkte Sprechzeiten.

Verwaltung:
Zentrum für Weiterbildung (ZfW)
Hohe Straße 141, 44139 Dortmund
Leitung: Prof. Dr. Jörg Teichert
Sachbearbeiterin: Maria Rewinkel
Tel. (0231) 755-2164
Fax (0231) 755-2982
Raum: 0.01

Studium im Alter an der Wilhelms-Universität in Münster

Vorlesung mit Senioren im Hörsaal an der Uni Münster

Oder wenden Sie sich an die

Westfälische
Wilhelms-Universität Münster
Kontaktstelle "Studium im Alter"
Bispinghof 9, 1448143 Münster
Tel. (0251) 83-24241
oder (0251) 83-21309
Fax (0251) 83-21151
Internet:
http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Studium-im-Alter
E-Mail: studia@uni-muenster.de
Geschäftsführerin:
Dr. Mechthild Kaiser
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:
Karin Govert, M.Sc.
Dr. Veronika Jüttemann
Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sport für Seniorinnen und Senioren

Bewegungsmangel ist als Ursache vieler Erkrankungen anzusehen. Deshalb ist es besonders im Alter wichtig, sich sportlich zu betätigen. Als geeignete sportliche Betätigung sind für ältere Menschen besonders Wandern, Schwimmen, Radfahren, Nordick Walking, Gymnastik, Tanzen und Spazieren gehen zu nennen. Die Werner Sportvereine bieten ein breit gefächertes und interessantes Sportangebot für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger an.

Bei allgemeinen Fragen bezüglich „Sport in Werne" wird Ihnen bei folgenden Adressen weitergeholfen:

Kultur- und Sportbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 06
Ansprechpartner:
Norbert Hölscher
Tel. (02389) 71-533
E-Mail: n.hoelscher@werne.de

Stadtsportverband Werne
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 12
Elke Dittmann
Simone Teichert
Tel. (02389) 71-568
Fax (02389) 71-561
E-Mail: stadtsportverband@werne.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag:
8:30 Uhr bis 12.30 Uhr
Freitag:
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren wird auf die Broschüre des StadtSportVerbandes Werne 1953 e.V. **„Wir bringen Werne in Bewegung"** hingewiesen. In dieser Broschüre sind die Angebote der Sportvereine und die Ansprechpartner für sportliche Belange aufgeführt.

Treffpunkte und Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren

In Werne gibt es eine Reihe von Begegnungsstätten, in denen Sie mit anderen Personen Meinungen austauschen oder einfach ein gemütliches Pläuschchen bei einer Tasse Kaffee halten können.

Neben den Altenbegegnungsstätten gibt es aber noch zahlreiche weitere Organisationen in Werne, die sich mit "Seniorenarbeit" beschäftigen:

Pfarrgemeinde St. Christophorus
Kirchhof 14
Tel. (02389) 8026

Pfarramt Maria Frieden
Windmühlenberg 4
Tel. (02389) 2225

Pfarrgemeinde Seliger Nikolaus Groß
Pfarramt St. Johannes
St. Johannes 15
Tel. (02389) 2263
Pfarramt St. Konrad
Stockumer Straße 178
Tel. (02389) 3602
Pfarramt St. Sophia
Kirchstr. (Stockum)
Tel. (02389) 3602

Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum
Ostring 66
Tel. (0 23 89) 24 72

Frauengemeinschaft Maria Frieden
Ansprechpartnerin Frau Kamrath
Ovelgönne 39
Tel. (02389) 6844

Martin-Luther-Zentrum
Wächterstraße 4
Tel. (02389) 3333

Deutsches Rotes Kreuz Stockum in der Panhoffstiftung,
Werner Straße 87
Ansprechpartnerin Frau Hermann
Heinrich-Heine-Straße 6
Tel. (02389) 4771

Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Werne
Hüsingstraße 3 E
Tel. (02389) 987465 oder 2514

ABC Senioren
Ansprechpartnerin Frau Göhler
Südmauer 9
Tel. (02389) 45573

Evangelische Frauenhilfe Stockum
Ansprechpartnerin Frau Lendziewski
Forstweide 32
Tel. (02389) 2458

KAB Werne
Ansprechpartner
Herr Johannes Schultheiss
Beckingbusch
Tel. (02389) 536357

Kolpingfamilie Werne
Abteilung Senioren
Ansprechpartner Herr Sickmann
Eckern 8
Tel. (02389) 2945

Seniorenbüro der Lokalen Agenda 21
Ansprechpartnerin Frau Banßerz
Lipperstr. 6
Tel. (02389) 953435

Panhoff-Stiftung
Ansprechpartner Herr Pettendrup
Werner Straße 89
Tel. (02389) 538725

Seniorenwohnpark am Solebad
Ansprechpartnerin Frau Spellenberg
Am Schwanenplatz 1
Tel. (02389) 986650

Seniorenunion CDU
Ansprechpartner Herr Josef Linker
Wiehagen 33
Tel. (02389) 534999

Frauengemeinschaft St. Johannes
Ansprechpartnerin Frau Steinke
Thünen 26
Tel. (02389) 2873

Evangelische Frauenhilfe
Dietrich Bonhoeffer-Zentrum
Ansprechpartnerin Frau Wanierke
Ostring 29
Tel. (02389) 535281

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein
Flöz-Zollverein-Str. 4
Tel. (02389) 5757
Ansprechpartner Herr Albert Beyer
Römerstr. 1
Tel. (02389) 79970

VdK - Sozialverband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner
Sprechstunde im Stadthaus

Ambulante Hospizgruppe Werne e. V.
Roggenmarkt 16, 59368 Werne
Sprechzeiten:
Dienstag 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ansprechpartnerin Frau Allermann
Tel. (02389) 534896
und (02389) 9251816 und 9255180
Mobil 0162 8761230
Frau Kobus
Tel. (02389) 9251816
Mobil 0173 5363593
Vorsitzender
Herr Dr. med. Piepenbrock
Tel. (02389) 2960

Mach 'mal Pause-Café der Lokalen Agenda Werne
Pfarrheim St. Christophorus
Kirchhof 14
Ansprechpartnerin Frau Elisabeth Steinke
Tel. (02389) 2873
Öffnungszeiten:
Dienstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

„Kaffeeklatsch im Anderland" Tagespflege Anderland
Brinkhof 2
Tel. (02389) 5393233
Informationen und Termine erhalten Sie bei unseren freundlichen Mitarbeitern.

Notdienst

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder an das Krankenhaus in Werne bzw., wenn diese nicht erreichbar sind, an den ärztlichen Notdienst.

Der allgemeine Notdienst in Westfalen-Lippe ist zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag, Dienstag und Donnerstag
18:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Mittwoch und Freitag
13:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Die Notdienst-Telefonnummer für Werne und Umgebung entnehmen Sie bitte der aktuellen Tageszeitung oder wenden Sie sich an die Arztrufzentrale des Notfalldienstes Westfalen-Lippe:

0180 5 044100

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Unäfällen sofort:

Notruf-Telefon 112

Vorsorge für Seniorinnen und Senioren

Für eine frühzeitige Erkennung der Krankheit ist die Krebsvorsorge wichtig.
Sie können auf Kosten der Krankenkasse regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen.

Krebsberatung

Angebot der psychosozialen Beratung und psycho-onkologischer Begleitung für Betroffene und Angehörige.
Informationen und Beratung z.B. zur Rehabilitation, Schwerbehindertenausweis etc.
Vermittlung zu Selbsthilfegruppen etc.

Katholische Sozialdienste Hamm-Werne - Krebsberatung
Roggenmarkt 16, 59368 Werne
Ansprechpartnerin
Frau Hamann-Bachora
Tel. (02389) 92518-20
und
Münsterstr. 51, 44534 Lünen
Tel. (02306) 759064

Selbsthilfegruppe

In Werne gibt es verschiedene Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Krankheitsbildern. Weitere Informationen über diese einzelnen Selbsthilfegruppen erhalten Sie bei der

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) des Kreises Unna im Gesundheitshaus Lünen
Roggenmarkt 18 - 20, 44532 Lünen
Tel. (02306) 100610
oder (02306) 100611
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Weitere Beratungsstelle:

Psychosoziale und sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen
(Beratungsstelle des Kreises Unna)
Kapuzinerkloster (im Hof)
Südmauer 5
Tel. (02389) 538286
Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

St. Christophorus-Krankenhaus in Werne

Geschäftsführer: Dipl. Betriebswirt (WWA) Michael Goldt
Geschäftsführer: Dipl. Ökonom Axel Weinand
Ärztlicher Direktor: Chefarzt Dr. Franz-Josef Hegge
Pflegedirektor: Dipl.-Pflegewirt (FH) Ludger Risse

Innere Medizin
Gastroenterologie/Diabetologie: Chefärztin Dr. Susanne Vedder
Kardiologie: Chefarzt Dr. Franz-Josef Hegge
Pneumologie: Chefarzt Dr. Detlef Lüders

Anästhesiologie/Intensivmedizin:
Chefarzt Dr. Thomas Bernhardt

Allgemein-/Viszeralchirurgie: Chefarzt Dr. Peter Hartung

Unfall-/orthopädische Chirurgie
Chefärztin Dr. Birgit Heller M.Sc.
Chefarzt Dr. Lutz Glöckner

Wirbelsäulen-/periphere Nervenchirurgie
Leitender Arzt: Dr. Dirk Schaefer
Leitender Arzt: Dr. Hans-Uwe Thal
Leitender Arzt: Dr. Stefan Behrend

Hals-Nasen-Ohrenabteilung
Belegärztin: Christine Maciag
Belegarzt: Dr. Dietmar Vieth
Belegarzt: David Krahn

Sozialdienst: Dipl.-Soz.-Päd. Hans-Peter Behr
Dipl.-Soz.-Arb. Sabina Rickmann-Tertel

Pflegeüberleitung: Frau Margret Bäumer-Recke

Radiologisches Institut am St. Christophorus-Krankenhaus
Praxis: Dr. Lüth und Dr. Braun

Dialysepraxis am St. Christophorus-Krankenhaus
Praxis: Dr. Schumann und Dr. Meiners

ST. CHRISTOPHORUS-
KRANKENHAUS WERNE
Goetheweg 34, 59368 Werne
Tel. (02389) 787-0
Fax (02389) 787-1100
E-Mail: info@krankenhaus-werne.de
Internet: www.krankenhaus-werne.de

Praktische Ärzte Allgemeinmedizin

Dr. Peter Fiegenbaum
Dr. Dieter Offermann
Moormannplatz 14 - 20
Tel. (02389) 3061
Fax (02389) 535551

Dr. Stefan Heuer
Allgemeinmedizin und Akupunktur
Peter Dercken
Internist und Kardiologe
Stockumer Str. 16
Tel. (02389) 2157 und 532576
Fax (02389) 51183

Dipl. med. Thorsten Jakubke
Steinstr. 28
Tel. (02389) 534077
Fax (02389) 536290

Dr. Barbara Koch
Bult 27
Tel. (02389) 7008
Fax (02389) 7019

Dr. Hans Piepenbrock
Dr. Christian Ruhnau
Münsterstr. 13
Tel. (02389) 2960
Fax (0 2389) 538836

Helga Hoppe
Steinstr. 42
Tel. (02389) 2205
Fax (02389) 923369

Dr. Thomas Rath
Kirchhof 17
Tel. (02389) 2730
Fax (02389) 510360

Augenärzte

Dr. Luitger Honé
Steinstr. 44
Tel. (02389) 2085
Fax (02389) 2086

Dr. Thomas Linden
Bahnhofstr. 18
Tel. (02389) 2245
Fax (02389) 402517

Chirurgen

Dr. Abdalla Khoury
Bahnhofstr. 41
Tel. (02389) 3048
Fax (02389) 3212

Frauenärzte

Dr. Heinrich Hakenberg
Dr. Brigitte Westhues
Frau Elke Grotegut-Semik
Markt 14
Tel. (02389) 2025
Fax (02389) 2027

Dr. Ulrike Burmeister-Bach
Bult 38
Tel. (02389) 8222
Fax (02389) 8224

Hagen Koch
Bult 27
Tel. (02389) 7007
Fax (02389) 7019

Hals-, Nasen-, Ohrenärzte

David Krahn
Bult 27
Tel. (02389) 98140
Fax (02389) 98144

Dr. Dietmar Vieth
Südmauer 17
Tel. (02389) 2021
Fax (02389) 2031

Hautärzte

Dr. Aloys Stary
Steinstr. 42 - 44
Tel. (02389) 3091
Fax (02389) 535674

Internisten

Dr. Rainer Bartsch
Dr. Ewald Kuck
Dr. Iris Mumm (Allgemeinmedizin)
Brinkhof 21
Tel. (023 89)2468
Fax (02389) 951403

Dr. Susanne Danielczik
Werner Str. 94
Tel. (02389) 2516
Fax (02389) 2513

Dr. Karl Lenz
Dr. Peter Lenz (Allgemeinmedizin)
Moormannplatz 24
Tel. (02389) 3632
Fax (02389) 987283

Orthopäden

Michael Korting
Dr. Sergey Shafit
Bult 27
Tel. (02389) 98280
Fax (02389) 98288

Dr. Andrea Philipp
Am Neutor 3
Tel. (02389) 79989
Fax (02389) 6719

Dr. Jörg Bernd Pelster
Burenkamp 18
Tel. (02389) 402320
Fax (02389) 403146

Psychiater/Psychologen/ Psychotherapeuten

Karl Beilstein
Patricia Mühle
Kleine Burgstr. 2
Tel. (02389) 2299
Fax (02389) 1356

Wilfried Schlierkamp
Melcherstr. 17
Tel. (02389) 538181
Fax (02389) 51767

Mathias Schrödel
Am Neutor 3
Tel. (02389) 530035

Gudrun Wehrend
Wibbeltstr. 7
Tel. (02389) 52072
Fax (02389) 538757

Anna König
Beckhohhof 8 A
Tel. (02389) 52198
Fax (02389) 59747

Radiologen

Dr. Ingo Lüth
Dr. Jürgen Braun
Goetheweg 34
Computertomographie, Röntgendiagnostik, Ultraschall:
Tel. (02389) 7850-0
Kernspintomographie:
Tel. (02389) 7850-30
Nuklearmedizin:
Tel. (02389) 7850-20
Fax (02389) 7850-50

Urologen

Dr. Dirk Schmiedeknecht
Jörn Schmiedeknecht
Steinstr. 44
Tel. (02389) 4922
Fax (02389) 4030667

Dialyse

Dr. Schumann
Dr. Meiners
Brechtener Str. 18
44536 Lünen-Brambauer
Tel. (0231) 987323-0
Fax (0231) 987323-11
Dialyse-Station
am St. Christophorus-Krankenhaus Werne
Tel. (02389) 40205-0
Fax (02389) 40205-20

Naturheilkunde

Dr. Danny Couckuyt
Fürstenhof 2
Tel. (02389) 51516
Fax (02389) 536155

Zahnärzte

Dr. Götz Berger
Steinstr. 42
Tel. (02389) 537070
Fax (02389) 781817

Za Adnan Dogan
Kamener Str. 44
Tel. (02389) 2169
Fax (02389) 924264

Dr. Meike Hofmann
Dr. Frank Hofmann
Kettelerstr. 1
Tel. (02389) 534605
Fax (02389) 534605

Peter Kirchner
Frank Kreft
Lünener Str. 16
Tel. (02389) 6001
Fax (02389) 6002

Dr. Axel Köster
Dr. Stephanie Kutscha
Alte Münsterstr. 7
Tel. (02389) 535666

Dr. Hong Hien Koo
Werner Str. 84
Tel. (02389) 4754
Fax (02389) 536317

Dr. Stefan Marxkors
Dr. David Marxkors
Vinzenzstr. 9
Tel. (02389) 98160
Fax (02389) 981617

Dr. Karin Münch-Kalckert
Dr. Volker Münch
Bonenstr. 20
Tel. (02389) 5553
Fax (02389) 535090

Barbara Sobkowiak
Dr. (PL.) Jacek Sobkowiak
Alte Münsterstr. 9
Tel. (02389) 533233
Fax (02389) 781150

Dr. Jörg Stawowy
Horster Str. 12
Tel. (02389) 92033
Fax (02389) 92034

Kieferorthopäden

Dr. Stefan Marxkors
Vinzenzstr. 9
Tel. (02389) 981615
Fax (02389) 981617

Dr. Fadua Damur
Dr. Bilal Tahan
Steinstr. 35
Tel. (02389) 3027
Fax (02389) 959912

Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurg

Dr. Hanno Finkensiep
Steinstr. 42 - 44
Tel. (02389) 959577
Fax (02389) 959589

Apotheken

Adler-Apotheke
Friederich Schneider
Markt 14
Tel. (02389) 9832-0
Fax (02389) 9832-32

Apotheke am Solebad
Gisela Matlachowsky
Steinstr. 42
Tel. (02389) 403588
Fax (02389) 403589

Apotheke am Steinhaus
Klaus Matlachowsky
Moormannplatz 16
Tel. (02389) 51599
Fax (02389) 532235

Christophorus-Apotheke
Ursula Brinkmann-Trösch
Steinstr. 28
Tel. (02389) 2951
Fax (02389) 534015

Fürstenhof-Apotheke
Udo Lucas
Bahnhofstr. 12
Tel. (02389) 3661
Fax (02389) 533550

Gerstein-Apotheke
Nadine Markewitz
In der Eika 1 (Orbiteil Stockum)
Tel. (02389) 5060
Fax (02389) 534482

Lippe-Apotheke
Udo Lucas
Lippestr. 2
Tel. (02389) 9286730
Fax (02389) 9286728

Post-Apotheke
Udo Lucas
Alte Münsterstr. 9
Tel. (02389) 2551
Fax (02389) 531722

St. Hubertus-Apotheke
Heike Gräve
Am Neutor 1
Tel. (02389) 3250

Wohnraumanpassung Wohnberatung

Für die Lebensqualität im Alter ist das Wohnen von ausschlaggebender Bedeutung. Wohl jeder ältere Mensch möchte so lange wie möglich in der vertrauten Wohnung leben. Aber viele der Standardwohnungen sind nicht auf die spezifischen Bedürfnisse des Älterwerdens zugeschnitten: Stufen innerhalb und außerhalb der Wohnung, Stolperkanten, eine hohe Badewanne und ähnliches lassen den Alltag mit zunehmenden Beschwerden oft schwierig werden. So entstehen unter anderem Fragen nach einer Umgestaltung des Badezimmers, nach Möglichkeiten zum Einbau eines Badewannen-Lifters, der Beseitigung von Schwellen, seniorengerechten Möbeln und vielem mehr.

Die Wohnberatung der Verbraucherzentrale beantwortet diese Fragen. Sie zeigt, wie Wohnungen oftmals schon durch kleine, unkomplizierte Veränderungen alters- und behindertengerecht umgestaltet werden können. Bei der Wohnberatung erhalten Sie auch umfangreiches Informationsmaterial.

Auch bei der Umsetzung dieser sogenannten "Anpassungsmaßnahmen" werden Sie durch die Experten unterstützt, so u.a. durch

- Beratung und Klärung der umsetzbaren Veränderungen vor Ort
- Führen von Gesprächen mit Vermietern
- Beratung über Fördermöglichkeiten und deren Beantragung
- Vorträge, Aktionen und Ausstellungen

Die Beratung ist anbieterneutral und kostenfrei. Die Finanzierung der Beratung erfolgt durch den Kreis Unna und die Pflegekassen. Die persönliche Beratung, durch qualifizierter Wohnberater der Verbraucherzentrale NRW bei einem Hausbesuch, ist einer der wichtigsten Bestandteile der Wohnberatung, um auf die individuelle Wohnsituation eingehen zu können.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen in Werne
Verbraucherzentrale NRW
Hans-Werner Geburek und
Holger Okken
Kirchstr. 12, 44532 Lünen
Tel. (02306) 205574
Email: luenen.wohnen@vz-nrw.de
Persönliche Beratung:
montags 09:30 Uhr - 12:30 Uhr
mittwochs 09:30 Uhr - 12:30 Uhr
donnerstags 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Mietrecht – Mieterschutz

Die Regelungen des Mietrechts sollen den Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen oder Mieterhöhungen bewahren. Eine Kündigung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen, ansonsten ist sie unwirksam. Weiterhin müssen bestehende Gründe für eine fristlose oder ordentliche Kündigung gegeben sein, z.B. nicht unerhebliche schuldhafte Vertragsverletzung des Mieters, Eigenbedarf des Vermieters, Zahlungsverzug mit mindestens zwei Mietraten. Bei einer fristlosen Kündigung muss einer der Gründe im besonderen Maße vorliegen, um diese zu rechtfertigen. Weitere Informationen zum Mietrecht und Mieterschutz erhalten Sie beim

Deutschen Mieterbund
Mieterverein Kreis Unna e.V.
Ostring 21, 59423 Unna
Tel. (02303) 218 90

Hausnotrufdienst

Die Teilnehmer am Hausnotrufdienst haben die Möglichkeit über Funk sofort Hilfe herbeizurufen. Dieser Notruf ist unabhängig vom Telefon. Er erlaubt somit den Notruf aus der gesamten Wohnung, z.B. aus dem Keller oder dem Garten. Ausgelöst wird der Notruf durch einen Sender, der z.B. um den Hals/den Arm getragen wird oder in der Tasche mitgeführt werden kann. In einem Notfall drücken die Betroffenen nur auf einen Knopf und haben eine entsprechende Verbindung zur Zentrale, die dann Hilfe herbeirufen kann. Hausnotrufdienste werden von den freien Wohlfahrtsverbänden und immer häufiger auch von privatwirtschaftlichen Organisationen angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der **Koordinierungsstelle BEN** (siehe Seite 10/11) oder dem

Aufgabenbereich Soziales
Konrad-Adenauer Platz 1, 59368 Werne
Erdgeschoss, Raum E 02
Terminvereinbarung
Tel. (02389) 71-755
Fax (02389) 71-739
E-Mail s.siegel@werne.de

Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste ermöglichen alten oder pflegebedürftigen Menschen, die nicht mehr kochen können bzw. wollen oder aber die Wohnung zu entsprechenden Einkäufen nicht mehr verlassen können, ein Weiterverbleiben in der bisherigen Wohnung.

Der Bezug "Essen auf Rädern" ist jeden Tag möglich. Personen mit geringem Einkommen haben nach Überprüfung des Einzelfalles die Möglichkeit, bei der Stadt Werne im Stadthaus, Aufgabenbereich Soziales, einen Zuschuss zu den Mahlzeiten zu beantragen.
Einzelheiten erfragen Sie bitte beim

Aufgabenbereich Soziales
Konrad-Adenauer Platz 1, 59368 Werne
Erdgeschoss, Raum E 02
Terminvereinbarung
Tel. (02389) 71-755
Fax (02389) 71-739
E-Mail s.siegel@werne.de

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Inzwischen werden von einigen Einrichtungen, Verbänden und auch selbständigen Einzelpersonen haushaltsnahe Dienstleistungen angeboten wie z.B. Reinigungsarbeiten, Botengänge, Wäschepflege, Bügeln, Einkaufen, Gartenpflege, Begleitung usw.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der **Koordinierungsstelle BEN** (siehe Seite 10/11)

Weitere Informationen erteilt auch das

Seniorenbüro (Agenda 21)
Lippestr. 6, 59368 Werne
Frau Christa Bardenz
Tel. (02389) 953435
Sprechzeit: montags und freitags
09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Wohnberatung bei Demenz

Die Wohnberatung der Verbraucherzentrale berät auch bei einer Demenzerkrankung zu Fragen der Wohnungsanpassung in der eigenen Wohnung. So kann der weitere Verbleib in der gewohnten Umgebung durch verschiedene Maßnahmen erreicht bzw. erleichtert werden, zum Beispiel durch Orientierungshilfen innerhalb der Wohnung oder durch die Beseitigung von Unfallgefahren. Weiterhin kann durch die Schaffung adäquater Beschäftigungsecken und das Besinnen auf die eigene Biografie, auf zurückliegende Interessen und Fähigkeiten oder auf die berufliche Tätigkeit ein persönlicher Zugang zum Erkrankten geschaffen werden.

Die Wohnberatung unterstützt die Angehörigen und die an Demenz erkrankten Betroffenen darin, ein auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Wohnumfeld zu erreichen.

Wohnberatung zu Wohnen mit Service "Betreutes Wohnen"

Die Nachfrage nach Angeboten des "Wohnens mit Service" steigt seit Jahren immer weiter an. Diese Wohnform ist vor allem für diejenigen interessant, die zwar noch selbständig wohnen möchten und können, aber für den eventuellen Notfall abgesichert sein wollen.

"Wohnen mit Service", hinter dieser Bezeichnung finden Sie ebenso wie unter "Betreutes Wohnen", "Begleitetes Wohnen" und anderen Begriffen Wohnanlagen, in denen Ihnen bestimmte, vertraglich vereinbarte Grund- bzw. zusätzliche Serviceleistungen nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungen in den einzelnen Wohnanlagen sind unterschiedlich, ebenso die Preise. In nahezu allen Anlagen ist jedoch die Barrierefreiheit der Wohnungen sowie deren Absicherung durch ein Hausnotrufsystem gewährleistet.

Mit Abschluss eines Mietvertrages können Sie einen Betreuungsvertrag abschließen, der einige Grundleistungen/-angebote beinhaltet. Die eventuell von Ihnen gewünschten zusätzlichen Serviceleistungen bedürfen in allen Fällen einer besonderen Vereinbarung und werden extra berechnet.

Über die Angebote des "Service-Wohnens" in Werne können Sie sich ausführlich von der Wohnberatung informieren und beraten lassen.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen in Werne
Verbraucherzentrale NRW
Hans-Werner Geburek und
Holger Okken
Kirchstr. 12, 44532 Lünen
Tel. (02306) 205574
Email: luenen.wohnen@vz-nrw.de
Persönliche Beratung:
montags 09:30 – 12:30 Uhr
mittwochs 09:30 – 12:30 Uhr
donnerstags 17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenwohngemeinschaft Brinkhof

Alternative Wohn- und Betreuungsform
für Menschen mit Demenz

In der **Seniorenwohngemeinschaft Brinkhof** haben Sie die Möglichkeit, mit gleichaltrigen den Lebensabend selbstbestimmend zu gestalten. Sie wohnen in eigenen "vier Wänden" und genießen in kleinen Hausgemeinschaften eine abwechslungsreiche Freizeit. Die großzügigen Gemeinschaftsräume bieten Ihnen die Möglickeit, mit anderen den Tagesablauf aktiv und sinnvoll zu erleben.
Bei Bedarf und jederzeit können Sie auf eine umfangreiche und fachgerechte Hilfe und Pflege zurückgreifen.

**Hier haben Sie die Gewissheit,
dass Sie bis ins hohe Alter
gut und sicher versorgt sind.**

**Seniorenwohngemeinschaft
Brinkhof**
**Brinkhof 4
59368 Werne
Tel. (02389) 5 39 24 86**

Seniorenwohngemeinschaft

HerbstZeit

STOCKUM

Ältere und demente Mitmenschen finden in der **Seniorenwohngemeinschaft »HerbstZeit«** nicht nur ein neues Zuhause, sondern erfahren durch das rege Gemeinschaftsleben wieder Lebensfreude und Wertschätzung. Der Tagesablauf ist so strukturiert, dass alle eingebunden werden. Aufgaben und Beschäftigungen zeigen den Bewohnern, dass sie noch immer einen festen Platz im Leben haben. Sie sind zu jeder Zeit ein Teil der **Seniorenwohngemeinschaft »HerbstZeit«** und immer mittendrin!

**Lassen Sie sich durch uns
ausführlich beraten.
Nur so können Sie sicher sein,
die richtige Entscheidung
getroffen zu haben.**

**Seniorenwohngemeinschaft
»HerbstZeit«**
**Werner Str. 54 - 56
59368 Werne-Stockum**

Seniorenwohngemeinschaft Juffernkamp

Leben in Gemeinschaft • Leben in Vielfalt
Leben mit Assistenz

Die **Seniorenwohngemeinschaft Juffernkamp** bietet eine neue Lebensform für Menschen mit Demenz. Anders als in einem Pflegeheim wohnen Sie mit wenigen "Mitbewohnern" kostengünstig in einer betreuten Gemeinschaftswohnung und gestalten aktiv Ihr Leben. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer inklusive Bad. Das große Wohnzimmer und die moderne Wohnküche werden gemeinschaftlich genutzt.
Auch bei Demenz müssen Sie nicht auf Privatsphäre und Eigenständigkeit verzichten. Auf eine umfangreiche und fachgerechte Pflege können sich die Bewohner jederzeit verlassen.

**Das gibt Lebensqualität und
Sicherheit im Alter!**

**Seniorenwohngemeinschaft
Juffernkamp**
**Juffernkamp 1
59368 Werne
Tel. (02389) 9 28 68 86**

*...alles organisiert
und betreut durch:*

Constanze Jakubke

**Am Schwanenplatz 1, 59368 Werne
Tel (02389) 986650
www.ihr-pflegestuetzpunkt.de**

Betreutes Wohnen - Service-Wohnen

Wenn Sie gleichzeitig mit einer altgerechten Wohnung auch die Möglichkeit auf gesicherte Betreuung und Versorgung haben möchten, bietet sich das "Betreute Wohnen" an. Gleichzeitig mit dem Mietvertrag wird ein Betreuungsvertrag über Grundleistungen abgeschlossen, der aber bei Bedarf auch weitere Leistungen zusichert, so dass unter Umständen ein lebenslanger Verbleib in der Wohnung ermöglicht wird. Wenn Sie an dieser Form des Wohnens interessiert sind, wenn Sie sich an:

Koordinierungsstelle BEN
(siehe Seite 10/11)

In Werne gibt es folgende Angebote:

Residenz Münstertor
Bürgermeister-Grube-Str. 12-16
59368 Werne
Ansprechpartner:
LH-Immobilien & Verwaltung
Franz-Josef Strohmann
Münsterstr. 25
59348 Lüdinghausen
Tel. (02591) 989000
Fax: (02591) 989007
Betreiber: Caritasverband Lünen e.V.
Ansprechpartnerin:
Frau Heike Terhalle (soziale Begleitung)
Tel. 0172 2776396
Platzangebot: 46 Wohnungen
(Wohnungen mit Service, barrierefrei und seniorenfreundlich)

Salinenpark Werne
Geschäftsleitung:
Constanze Spellerberg
Am Schwanenplatz 1, 59368 Werne
Tel. (02389) 986650
Fax: (02389) 986651
E-Mail:
verwaltung@ihr-pflegestuetzpunkt.de
Platzangebot:
79 Wohnungen betreutes Wohnen
Innerhalb des Salinenparks befinden sich u.a. Ärztepraxen und eine Apotheke.

Integrative Wohnform "Am Heckhof"
Heckhof 36/38, 59368 Werne
Träger:
W.I.B.K.E. e.V.
(Werner integrieren behinderte Kinder und Erwachsene)
Quartiermanager: Wolfgang Bille
Tel. (02389) 534631
E-Mail: wolfgangbille@yahoo.com
Platzangebot: 29 Wohnungen

Seniorenzentrum an der Panhoff-Stiftung
Panhoffweg 2, 59368 Werne
Träger:
Klinik für manuelle Therapie e.V. (KMT)
Ostenallee 83, 59071 Hamm
Leitung: Frau Rosemarie Peters
Tel. (02389) 402080
Fax: (02389) 536372
E-Mail: info@kmt-sps.de
Platzangebot:
47 Wohneinheiten betreutes Wohnen

Service Wohnen Antonius
Ottostr. 35, 59368 Werne
Träger:
Seniorenzentrum Antonius GmbH & Co.KG
Leitung: Renate Seidelbast
Tel. (02389) 760
Fax (02389) 7648 und 7629
E-Mail: info@antonius-werne.de
Internet: www.antonius-werne-de
Platzangebot: 16 kleine Wohnungen

St.Katharina
Wohn- und Pflegegemeinschaften
Becklohhof 47, 59368 Werne
Träger:
Katholische Kirchengemeinde
St. Christophorus
Leitung: Schwester Verelda
Tel. (02389) 928860
Fax (02389) 92886113
E-Mail:
verelda@st-katharina-werne.de
Platzangebot: 9 Wohngruppen

Service Wohnen "Am Kloster"
Kurt-Schumacher-Str. 5, 59368 Werne
Ansprechpartner:
RKG Richter u. Kuhnen
Grundbesitzverwaltung
Pierbusch 15, 44536 Lünen
Tel. (0231) 981830
Betreiber:
Pflegedienst MiA - Mobil im Alltag
Tel. (02389) 9289300
E-Mail:
dreckmann@mia-pflegedienst.de
Platzangebot: 41 Wohnungen

caritas
Lünen-Selm-Werne

Pflegeberatung
Seniorenerholung
Hausnotruf • Mahlzeitendienst
Service Wohnen
ambulante Pflege/Sozialstation
Kurzzeitpflege St. Elisabeth
in Cappenberg

caritas
Caritasverband Lünen e.V.
Telefon 02389 5787
Internet: www.caritas-luenen.de E-Mail: info@caritas-luenen.de

Pflegedienste, Tagespflegen, Kurzzeitpflegen, Pflegeheime

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der verschiedenen Pflegedienste und -einrichtungen in Werne:

- Ambulante Pflegedienste
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Pflegeheime
- Tagespflegeeinrichtungen
- Wohngemeinschaften

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind professionelle Pflegestationen, entweder in privatgewerblicher oder aber freigemeinnütziger Trägerschaft (wie bei Kirchengemeinden oder den „Sozialstationen" der Wohlfahrtsverbände).

Sie erbringen insbesondere Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches V (Gesetzliche Krankenversicherung) und des Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung) sowie teilweise Leistungen des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe).

Es bestehen entsprechende Verträge mit den Kranken- und Pflegekassen, so dass die einzelnen Leistungen, z.B. Behandlungspflege oder Grundpflege, auch mit den Kostenträgern abgerechnet werden können.

Neben den pflegerischen Hilfen werden in der Regel auch weitere Dienste selbst angeboten oder aber vermittelt, wie z.B.:

- Haushaltshilfe,
- „Essen auf Rädern"
- Hausnotruf.

In Werne gibt es folgende Pflegedienste:

Ambulanter Pflegedienst
Constanze Jakubke
Am Schwanenplatz 1, 59368 Werne
Tel. (02389) 986650
Fax (02389) 986651
E-Mail:
info@ihr-pflegestuetzpunkt.de
Internet:
www.ihr-pflegestuetzpunkt.de

Caritas Sozialstation Selm-Werne
Bürgermeister-Grube-Str. 16
59368 Werne
Tel. (02389) 5787
E-Mail: pund@caritas-luenen.de
Internet: www.caritas-luenen.de

Mobil im Altag - Pflegedienst
Kurt-Schumacher-Str. 5, 59368 Werne
Tel. (02389) 9289300
Fax (02389) 9289302
E-Mail:
dreckmann@mia-pflegedienst.de
Internet: www.mia-pflegedienst.de

St. Christophorus Pflege GmbH
Ambulante Pflege
Goetheweg 34, 59368 Werne
Tel. (02389) 787-1177
Fax (02389) 539943
E-Mail:
amulantepflege@krankenhaus-werne.de
Internet: www.pflege-werne.de

Tagespflegeeinrichtungen

Die Tagespflegeeinrichtungen dienen dagegen der fachlichen Pflege und Versorgung der Betroffenen in der Regel im Zeitraum von ca. 7:30 bis 18:00 Uhr an den Werktagen. Sie entlasten pflegende Angehörige und helfen mit, das Wohnen zuhause so lange wie möglich auch für hilfe- und pflegebedürftige Personen zu erhalten. Die Tagespflegen haben in der Regel Verträge mit den Pflegekassen geschlossen.

Tagespflegeeinrichtungen in Werne:

Anderland Tagespflege
Brinkhof 4, 59368 Werne
Tel. (02389) 5393293
Fax (02389) 5393294
E-Mail:info@ihr-pflegestuetzpunkt.de
Internet: www.tagespflege-werne.de
Anzahl der Plätze: 14

Seniorenzentrum an der Panhoff-Stiftung
Panhoffweg 2, 59368 Werne
Träger:
Klinik für manuelle Therapie e.V. (KMT)
Ostenallee 83, 59071 Hamm
Leitung: Frau Doreen Noll
Tel. (02389) 402080
Fax: (02389) 536372
E-Mail: info@kmt-sps.de
Anzahl der Plätze: 12

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind eigenständige Einrichtungen oder separate Abteilungen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Fachliche Pflege und Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen werden in der Regel jeweils für etwa vier Wochen im Jahr gewährleistet. Die Betroffenen leben in dieser Zeit in der Einrichtung.

Die Kurzzeitpflege entlastet pflegende Angehörige (z.B. während eines Urlaubes oder eigener Krankheit). Sie kann auch im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt gewährt werden. Die Kurzzeitpflegen haben im Allgemeinen Verträge mit den Pflegekassen geschlossen.

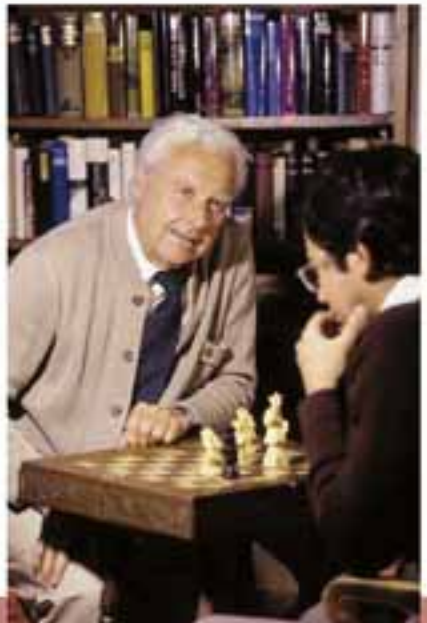

Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Werne:

Seniorenzentrum Antonius
Ottostr. 35, 59368 Werne
Träger: Seniorenzentrum Antonius GmbH & Co.KG
Leitung: Renate Seidelbast
Tel. (02389) 760
Fax (02389) 7648 und 7629
E-Mail: info@antonius-werne.de
Internet: www.antonius-werne-de
Anzahl der Plätze: 10 (eingestreut)

Seniorenwohnstift „Am Solebad"
Lünener Str. 1-5, 59368 Werne
Träger: PRO TALIS, 59716 Meppen
Leitung: Sabine Oboda
Tel. (02389) 92500
Fax: (02389) 9250555
E-Mail : info@werne.pro-talis.de
Internet: www.pro-talis.de
Anzahl der Plätze: 12 (eingestreut)

St. Katharina
Wohn- und Pflegegemeinschaften
Becklohhof 47, 59368 Werne
Träger:
Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus
Leitung: Schwester Verelda
Tel. (02389) 928860
Fax (02389) 92886113
E-Mail:
verelda@st-katharina-werne.de
Anzahl der Plätze: 4

Seniorenzentrum
an der Panhoff-Stiftung
Panhoffweg 2, 59368 Werne
Träger:
Klinik für manuelle Therapie e.V. (KMT)
Ostenallee 83, 59071 Hamm
Leitung: Frau Doreen Noll
Tel. (02389) 402080
Fax: (02389) 40208222
E-Mail: info@kmt-sps.de
Anzahl der Plätze: 11

Kurzzeitpflege St. Christophorus
Goetheweg 34, 59368 Werne
Träger:
St. Christophorus-Pflege GmbH
Leitung: Gabriele Verfürth
Tel. Anmeldung: (02389) 787-8572
Tel. Station: (02389) 787-1370
E-Mail:
Kurzzeitpflege@Krankenhaus-werne.de
Internet: www.pflege-werne.de
Anzahl der Plätze: 10

Haus Christine
Horster Str. 74, 59368 Werne
Inhaberin: Gisela Mitev
Leitung: Gisela Mitev
Tel. (02389) 959393
Fax: (02389) 929287
E-Mail:
Haus.Christine.Alten.Pflegeheim@web.de
Anzahl der Plätze: 2 (eingestreut)

Wohngemeinschaften

Die Wohngemeinschaften bietet älteren Menschen eine neue Lebensform. Anders als in einem Pflegeheim wohnen Sie mit wenigen „Mitbewohnern" kostengünstig in einer betreuten Gemeinschaftswohnung.

Wohngemeinschaften in Werne:

Seniorenwohngemeinschaft
Brinkhof
Brinkhof 4, 59368 Werne
Tel. (02389) 5392486
Anzahl der Plätze: 12

Seniorenwohngemeinschaft
„HerbstZeit"
Werner Str. 54-56
59368 Werne-Stockum
Anzahl der Plätze: 12

Seniorenwohngemeinschaft
Juffernkamp
Juffernkamp 1, 59368 Werne
Tel. (02389) 9286886
Anzahl der Plätze: 13

Informationen für alle Wohngemeinschaften erhalten Sie beim:
Ambulanten Pflegedienst
Constanze Jakubke
Am Schwanenplatz 1, 59368 Werne
Tel. (02389) 986650

LOGOENTWICKLUNG | WERBEKONZEPTION | PR | MAGAZINLAYOUT | FOTOGRAFIE | PRODUKTENTWICKLUNG | MESSESTANDGESTALTUNG
JUNGSEIN
ALTSEIN
INSEIN
OUTSEIN
ARMSEIN
REICHSEIN
SCHÖNSEIN
OLLSEIN
BÖSSEIN
GUTSEIN
FEINSEIN
GROBSEIN
HIERSEIN
DORTSEIN
WEGSEIN
WAHRSEIN
REIFSEIN
ICHSEIN
DUSEIN
DASEIN
DESIGN
SEINERZEIT
+ JEDERZEIT
HOGREBEDESIGN
werbung + produktgestaltung
flöz-zollverein-str. 5
D-59368 werne
tel.: 02389.6755
fax.: 02389.6756
mail: kms@hogrebedesign.de
web: www.hogrebedesign.de

Pflegeheime (Dauerpflege)

Die Pflegeheime in Werne sind Einrichtungen, in denen pflegebedürftige Menschen dauerhaft wohnen und fachliche Pflege und Versorgung erhalten. Sämtliche nachfolgend aufgeführte Pflegeheime haben Verträge mit den Pflegekassen geschlossen und wurden von der Heimaufsicht anerkannt.

Seniorenzentrum Antonius
Ottostraße 35, 59368 Werne
Träger: Seniorenzentrum Antonius GmbH & Co.KG
Leitung: Renate Seidelbast
Tel. (02389) 760
Fax: (02389) 7648 und 7629
E-Mail: info@antonius.werne.de
Internet: www.antonius-werne.de
Anzahl der Plätze: 230

Seniorenwohnstift „Am Solebad"
Lünener Str. 1-5, 59368 Werne
Träger: PRO TALIS, 59716 Meppen
Leitung: Sabine Oboda
Tel. (02389) 92500
Fax: (02389) 9250555
E-Mail : info@werne.pro-talis.de
Internet: www.pro-talis.de
Anzahl der Plätze: 76, zusätzlich 10 Plätze in der Gruppe für demenzerkrankte Personen

St. Katharina
Wohn- und Pflegegemeinschaft
Becklohhof 47, 59368 Werne
Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus
Leitung: Schwester Verelda
Tel. (02389) 928860
Fax (02389) 92886113
E-Mail: verelda@st-katharina-werne.de
Anzahl der Plätze: 96

Seniorenzentrum an der Panhoff-Stiftung
Panhoffweg 2, 59368 Werne
Träger: Klinik für manuelle Therapie e.V. (KMT)
Ostenallee 83, 59071 Hamm
Leitung: Frau Rosemarie Peters
Tel. (02389) 402080
Fax: (02389) 536372
E-Mail: info@kmt-sps.de
Anzahl der Plätze: 16

Haus Christine
Horster Str. 74, 59368 Werne
Inhaberin: Gisela Mitev
Leitung: Gisela Mitev
Tel. (02389) 959393
Fax: (02389) 929287
E-Mail: Haus.Christine.Alten.Pflegeheim@web.de
Anzahl der Plätze: 11

Heimaufsicht

Nach dem seit dem 10.12.2008 geltenden Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG) ist der Kreis Unna zuständig für die Aufsicht über die Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht haben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung und der Information.

Heimbewohner und Angehörige können sich mit Fragen und Anliegen an die Heimaufsicht wenden.

Kreis Unna
Fachbereich Arbeit und Soziales
Heimaufsicht
Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna
Tel. (02303) 27-2450
und (02303) 27-3250
und (02303) 27-3350

St. Katharina Werne

Wohn- und Pflegegemeinschaften

Jeder Mensch ist eine einzigartige Persönlichkeit mit ganz individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Wir bieten Ihnen:

- ein Umfeld in dem sie sich wohlfühlen können
- Raum für ein selbstbestimmtes Leben
- fürsorgliche Pflege und Betreuung
- regelmäßige Gottesdienste in unserer Kapelle
- Teilnahme an Festen und Feiern
- Teilnahme an kulturellen, sportlichen und kreativen Angeboten

Wir können besonders gut:

- Menschen mit Demenz betreuen

Wir bieten Ihnen Kurzzeitpflege an:

- nach einem Krankenhausaufenthalt
- wenn der Einzug in die eigene Wohnung noch nicht möglich ist
- wenn Pflegende verhindert sind durch Krankheit oder in Urlaub fahren
- wenn Sie für kurze Zeit von der Pflege entlastet werden möchten

Die Einrichtung St. Katharina, Wohn- und Pflegegemeinschaften, befindet sich im Zentrum von Werne und ist umgeben von einem großen Park mit einer schönen Teichanlage.

Informieren sie sich in einem persönlichen Gespräch mit uns!

St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften
Becklohhof 47 • 59368 Werne
Telefon: (02389) 928860 • Telefax: (02389) 92886113
Internet: www.st-katharina-werne.de

Träger des Hauses:
Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus
59368 Werne

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Im Januar 1995 trat das Pflegeversicherungsgesetz in Kraft, welches durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum 1.7.2008 novelliert wurde. Mit den Leistungen der Pflegeversicherung werden ehrenamtliche Pflegepersonen bzw. professionelle Pflegeanbieter bezuschusst, um Pflegebedürftige und/oder an Demenz erkrankte Menschen und ihre Familien zu entlasten. Leistungen der Pflegekasse gibt es nur auf Antrag.

Bevor die Pflegekasse zahlt, überprüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), ob und in welchem Umfang Leistungen überhaupt notwendig und zweckmäßig sind. In welcher Höhe die Kassen Kosten übernehmen, hängt dabei von der Pflegestufe des Antragstellers ab.

Pflegeberatung

Ausführliche Beratung bieten neben den Pflegekassen:

Pflegestützpunkt Kamen
Severinshaus
Nordenmauer 18, 59174 Kamen
Tel. (02307) 2899060

Pflegestützpunkt Lünen
Arndtstr. 4, 44534 Lünen
Tel. (02306) 7003-91
oder (02306) 7003-92

Pflegestützpunkt Unna
Märkische Str. 2 (im Haus der AOK)
59423 Unna
Tel. (02303) 201-135

COMPASS
Private Pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 74 C
50968 Köln
Service-Tel. 0800 1018800
(bundesweit gebührenfrei)
Ansprechpartnerin: Frau Elke Wegner

Pflegestufen, was bedeutet das?

Welche Pflegestufe für einen Pflegebedürftigen gilt, richtet sich immer danach wie viel und wie oft Hilfe nötig ist. Dazu zählt neben Körperpflege, Ernährung und Mobilität (grundpflegerische Hilfe) auch die hauswirtschaftliche Versorgung. Das Pflegeversicherungsgesetz unterscheidet dabei zwischen drei Pflegestufen:

Pflegestufe I

Erhebliche Pflegebedürftigkeit
Um Leistungen gemäß der Pflegestufe I zu bekommen, muss ein Zeitaufwand von mindestens 46 Minuten täglich vorliegen (im Bereich Körperpflege, Ernährung, Mobilität). Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung anfallen.

Pflegestufe II

Schwerpflegebedürftigkeit
Um Leistungen gemäß Pflegestufe II zu erhalten, muss ein Zeitaufwand von mindestens zwei Stunden täglich vorliegen (im Bereich Körperpflege, Ernährung, Mobilität). Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung anfallen.

Pflegestufe III

Schwerstpflegebedürftigkeit
Um Leistungen gemäß der Pflegestufe III zu bekommen, muss ein Zeitaufwand von mindestens fünf Stunden täglich vorliegen (auch die Nachtbetreuung muss gewährleistet sein).
Welche Leistung wird von den Pflegekassen in welcher Höhe übernommen?

Pflegesachleistung
Wenn ein Pflegebedürftiger zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt wird, zahlt die Pflegekasse ab dem 1.1.2012 bei

Pflegestufe I	=	450,00 Euro
Pflegestufe II	=	1.100,00 Euro
Pflegestufe III	=	1.550,00 Euro
Im Härtefall	=	1.825,00 Euro

Die Pflegekasse rechnet direkt mit dem Pflegedienst ab.

Pflegegeld
Wenn ehrenamtliche Pfleger die häusliche Pflege übernehmen, z.B. Familienangehörige oder Nachbarn, zahlt die Pflegekasse dem 1.1.2012 bei

Pflegestufe I	=	235,00 Euro
Pflegestufe II	=	440,00 Euro
Pflegestufe III	=	700,00 Euro

Kombinationsleistungen
Pflegesachleistungen und Pflegegeld können auch kombiniert in Anspruch genommen werden. Dabei werden prozentuale Anteile der nicht verbrauchten Pflegesachleistung auf das Pflegegeld angerechnet.

Verhinderung der Pflegeperson
Wenn die Pflegeperson die häusliche Pflege wegen Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht leisten kann, trägt die Pflegekasse die Kosten der Ersatzpflege für längstens 28 Tage je Kalenderjahr. Der Höchstbetrag liegt bei 1.510,00 Euro.

Kurzzeitpflege
Kurzzeitpflege ist möglich, wenn ein Pflegebedürftiger vorübergehend stationär gepflegt wird, z.B. weil pflegende Angehörige Urlaub machen. Die Pflegekasse zahlt für Pflegeleistungen bei allen Pflegestufen 1.510,00 Euro pro Jahr für insgesamt maximal 28 Tage.

Vollstationäre Pflege
Wenn ein Pflegebedürftiger auf Dauer in einem Pflegeheim oder einer speziellen Einrichtung gepflegt wird, zahlt die Pflegekasse für vollstationäre Pflegeleistungen bei

Pflegestufe I	=	1.023,00 Euro
Pflegestufe II	=	1.279,00 Euro
Pflegestufe III	=	1.510,00 Euro
Im Härtefall	=	1.825,00 Euro

Tages- und Nachtpflege
Wenn ein Pflegebedürftiger ergänzend zur häuslichen Pflege auch noch eine Einrichtung der Tagespflege besucht, zahlt die Pflegekasse zusätzlich 50% des Maximalbetrages der jeweils gültigen Pflegesachleistung.

Zusätzliche Betreuungsleistungen
Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, beispielsweise mit Demenz, erhalten pro Monat maximal 200,00 Euro von der Pflegekasse für Betreuungsleistungen erstattet. Voraussetzung ist, dass der Medizinische Dienst (MDK) in seinem Gutachten einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung festgestellt hat. Diese Betreuungsleistung darf nicht für pflegerische Leistungen verwendet werden.

Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
Die Pflege und Versorgung eines Angehörigen erfordert Kraft, wirft Lebens-Fragen auf, verursacht Anspannung, belastet und überfordert bisweilen.
Deshalb ist es wichtig für Sie als pflegender Angehöriger, etwas für sich selbst zu tun, bewusst aufzutanken, um mit positiver Haltung den Alltag bewältigen zu können.

In Werne gibt es unterschiedliche Angebote, die es Ihnen Ihren Bedürfnissen entsprechend ermöglichen, sich im Gespräch mit anderen Betroffenen auszutauschen, praktisches „Pflegewissen" zu erlernen, einfach nur in kleiner Runde einen Kaffee zu trinken, sich bewusst auf Entspannung einzulassen.

Insbesondere die Pflege eines an Demenz erkrankten Menschen ist eine große Herausforderung. Auch in dieser Lebenssituation sollen Angebote für den erkrankten Menschen oder für den Angehörigen entlasten.

Bei „BEN" sind detaillierte Auskünfte und Ansprechpartner der einzelnen Angebote hinterlegt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf oder Interesse an:

Koordinierungsstelle BEN
(siehe Seite 10/11)

Soziale Sicherung von Pflegepersonen
Die Pflegekasse übernimmt ergänzende Leistungen, z.B. Rentenversicherung oder Unfallversicherung, für Pflegende, die mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen.

Leistungen bei stationärer Pflege

Pflege in Heimen
Seit dem 1. 7. 1995 erhalten auch die Pflegebedürftigen in Heimen Leistungen der Pflegeversicherung. Diese sogenannten stationären Pflegeleistungen sind bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen, auch dann, wenn schon eine Einstufung für die häusliche Pflege vorgenommen wurde.

Die Entscheidung darüber, ob jemand heimpflegebedürftig oder heimbedürftig ist, trifft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK). Erst wenn diese Entscheidung vorliegt, kann ein Umzug ins Heim erfolgen.

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung muss der Heimbewohner selbst tragen. Reichen die Leistungen der Pflegekasse und die eigenen Einkünfte nicht aus, um die Heimkosten zu decken, besteht die Möglichkeit, über das Heim Pflegewohngeld zu beantragen oder aber Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse, der Pflegeberatung der Verbraucherzentrale NRW für den Kreis Unna und den Pflegestützpunkten im Kreis Unna.

Diese Institutionen informieren und beraten kompetent. Durch umfassende Informationen bieten sie Unterstützung an bei

- der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung
- der Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK)
- der Wahl der für Ihren Einzelfall angemessenen Unterstützungsangebote.

Die persönliche Beratung in Werne wird kostenlos angeboten durch die Verbraucherzentrale NRW.

Verbraucherzentrale NRW
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
Erdgeschoss, Raum E 01
Jeden ersten Dienstag im Monat
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Telefonische Beratung:
Montags, donnerstags und freitags
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
unter Tel. 0180 1 180800
(kreisweit zum Ortstarif)
oder unter Tel. (02307) 9107669

HAUSNOTRUF

mit dem Funkfinger sind Sie **rund um die Uhr** an 365 Tagen im Jahr in sicherer Begleitung, **24 Std. besetze VdS-Notrufzentrale**. Für Selbstzahler schon ab **18,36 €** im Monat incl. MwSt. u. nach DIN ISO 9001:2000 zertifiziert.

RUPPRECHT
Vertragspartner aller Pflegekassen

Phillipp-Reis-Straße 6 • 59065 Hamm • Tel. (02381) 675055

Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe)

Ambulante häusliche Pflege
Seit der Einführung der Pflegeversicherung ist auch bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII die Entscheidung der Pflegekasse zugrunde zu legen.

Gleichwohl kann neben den Leistungen der Pflegekasse in folgenden Fällen noch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches bestehen:

- Bei der Pflegekasse haben Sie sich für die Inanspruchnahme der Sachleistung oder Kombinationsleistung entschieden.
- Die von der Pflegekasse gewährten Pflegesachleistungen reichen zur Deckung der entstehenden Kosten des Pflegedienstes nicht aus.
- Sie sind weder in einer gesetzlichen oder privaten Pflegekasse Mitglied.
- Sie sind erstmalig Mitglied in einer Pflegekasse oder Aussiedler und haben die notwendigen Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt.

In diesen Fällen sollten Sie vorsorglich einen Antrag stellen bei der

Kreisverwaltung Unna
Fachbereich Arbeit und Soziales
Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna
Tel. (02303) 271150

Palliativversorgung
Eine schwere unheilbare Erkrankung, die, ob plötzlich eingetreten oder nach vorangegangenem Krankheitsverlauf, es erfordert, sich mit der letzten Lebensphase, ja mit dem nahenden Lebensende auseinanderzusetzen, konfrontiert den Betroffenen und seine Angehörigen mit ungeahnten Ängsten und Fragen:

- Können wir einen Alltag und eine Versorgung bis zum Lebensende zu Hause gewährleisten? Schaffen wir das? Wer unterstützt uns dabei?
- Was ist eine Palliativstation?
- Wann sind ein Leben und Sterben im Hospiz möglich?

Palliativ bedeutet übersetzt „Mantel", ein schützender Mantel soll den Kranken umhüllen – ein tröstliches und Mut machendes Bild.

Die Palliativversorgung beinhaltet demnach die medizinische Symptombehandlung und die Begleitung und Pflege schwerstkranker Menschen bis zum Lebensende. Vor allem die Linderung von Schmerzen und die Linderung anderer einschränkender und belastender Symptome wie Luftnot, Übelkeit, Angst und Vieles mehr sollen dem Betroffenen Lebensqualität geben. Auch die Angehörigen gehen diesen schweren Weg mit und brauchen sichergestellte entlastende Unterstützung.

Palliativstation

Die Palliativstation ist eine Spezialabteilung eines Krankenhauses in besonders wohnlicher Atmosphäre, in der auch Angehörige einen Ansprechpartner haben. Hier werden Menschen mit einer unheilbaren sehr fortgeschrittenen Erkrankung behandelt mit dem Ziel der Erleichterung des Leidens durch Symptom lindernde Therapie und der Erhaltung größtmöglicher Lebensqualität, damit der Betroffene möglicherweise wieder in seinen gewohnten Lebensbereich entlassen werden kann.

St. Josef Krankenhaus
Hamm-Bockum-Hövel
(Einrichtung der
St. Barbara Klinik Hamm GmbH)
Albert-Struck-Str. 1, 59075 Hamm
Tel. (02381) 961-1396

Palliativzentrum Unna
Katharinen-Hospital gGmbH
Obere-Husemann-Str.2
59423 Unna
Palliativstation
Tel. (02303) 100-3800

Während eines Krankenhausaufenthaltes im St. Christophorus Krankenhaus ist der Soziale Dienst Ansprechpartner für Sie, um Sie und Ihre Angehörigen in Ihrem Entscheidungsprozess zu begleiten und eine Entlassung in die Palliativversorgung vorzubereiten.

Praxis für Krankengymnastik Seidelbast

☎ 53 70 50
Mobil: 0172/2882944
Brucknerstr. 26
59368 Werne

- Krankengymnastik
- Bobath -Therapie
- Manuelle Therapie
- Massage mit Rotlicht
- Naturmoorpackungen
- Lymphdrainage
- Haus- und Altenheimbesuche
- Maßnahmen zur Mobilisation / Prävention

Palliativnetz

Die Versorgung des schwer kranken Menschen in seiner häuslichen Umgebung durch den Hausarzt kann bei Bedarf unterstützt werden. Das Palliativnetz Werne-Lünen ist ein zusätzliches Angebot und möchte somit die Palliativversorgung zu Hause unterstützen und sichern. Die Einleitung der Palliativversorgung ins Palliativnetz erfolgt über Ihren Hausarzt, der auch Ansprechpartner für Sie ist.
Im Palliativnetz kooperieren Hausärzte, Palliativärzte und Pflegekräfte (Ambulante Pflegedienste), ambulante Hospizvereine, stationäre Palliativdienste und Hospize, das Klinikum Lünen St.-Marien-Hospital, das St. Christophorus Krankenhaus Werne und bei Bedarf andere. Das Palliativnetz gewährleistet eine 24-stündige Erreichbarkeit eines Palliativarztes.

Hospiz

Das Wort Hospiz bedeutete im Mittelalter Herberge und somit Schutz für Reisende und Kranke. Heute werden im Hospiz schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen in bewusst lebensbejahender und freundlicher Atmosphäre von weitergebildeten Pflegekräften und Palliativmedizinern bis zum Lebensende versorgt und begleitet.

Die Aufnahme in ein Hospiz erfolgt ausschließlich auf Wunsch des Betroffenen und muss vom behandelnden Arzt mit der lebensbegrenzenden Erkrankung bescheinigt werden.

Die Kosten werden ab Aufnahme ins Hospiz von der Krankenkasse und der Pflegekasse übernommen. Sie können sich das Hospiz nach Terminabsprache ansehen und Ihre Fragen vor Ort besprechen.

Christliches Hospiz
„Am roten Läppchen"
Dolberger Str. 53, 59073 Hamm
Ansprechpartnerin Frau Lorenz
Tel. (02381) 544-730

Im Kreis Unna gibt es das Hospiz Schwerte:
Im Ilse Maria Wuttke Haus
Alter Dortmunder Weg 89
58239 Schwerte
Ansprechpartnerin Frau Ledwig
Tel. (02304) 943680
und (02304) 943681

Ambulanter Pflegedienst St. Christophorus

Im Rahmen der palliativen Versorgung in Ihrer häuslichen Umgebung bietet der Ambulante Pflegedienst St. Christophorus neben den allgemeinen pflegerischen Leistungen die Palliativpflege durch speziell geschulte Pflegekräfte (Fachkräfte für Palliativ Care) an, so dass z.B. Schmerz- und Infusionstherapien in enger Zusammenarbeit mit Haus- und Palliativärzten durchgeführt werden können. Der Pflegedienst ist 24 Stunden für Sie erreichbar.

Ambulante Pflege
St. Christophorus
Goetheweg 34, 59368 Werne
Ansprechpartnerin
Pflegedienstleiterin Frau Heiermann
Tel. (02389) 787-1177

Ambulanter Hospizdienst

Lebens erfahrene und geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter kommen auf Wunsch und nach Absprache (regelmäßig) zu Ihnen nach Hause. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter bieten Begleitung an, helfen Ihnen aber auch praktisch bei der Kontaktaufnahme z.B. zu Palliativärzten. Sie haben Zeit für Sie und Ihre Fragen, für Ihr Bedürfnis, Ängste und Sorge auszudrücken und auch für gemeinsames Schweigen.

Ambulante Hospizgruppe
Werne e.V.
Roggenmarkt 16, 59368 Werne
Sprechzeiten:
Dienstag 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ansprechpartnerin Frau Alfermann
Tel. (02389) 534896
und (02389) 9251816 und 925180
Mobil 0162 8761230
Frau Kobus
Tel. (02389) 9251816
Mobil 0173 5363593
Vorsitzender
Herr Dr. med. Piepenbrock
Tel. (02389) 2960

Finanzielle Hilfen

Wer den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen beschaffen kann, hat Anspruch auf finanzielle Hilfen. Seit dem 1.1.2005 wird hierbei zwischen erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen unterschieden (s.u.).

Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die diese Sozialleistungen deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil sie glauben, diese zurückzahlen zu müssen. Diese Auffassung ist grundsätzlich falsch. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nur, wenn die Hilfebedürftigkeit durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden ist oder wenn Sozialleistungen (z.B. durch falsche Angaben) erschlichen wurden.

Auch wenn Bar- oder Grundvermögen vorhanden ist, muss dies nicht in jedem Fall restlos aufgezehrt werden, ehe Sozialleistungen einsetzen. Je nach Hilfeleistungen gelten hierbei unterschiedliche Freibeträge.

Gerade bei älteren Bürgerinnen und Bürgern besteht oftmals die Sorge, dass das Einkommen und Vermögen der Kinder bei der Beantragung von Sozialhilfe vollständig in Anspruch genommen wird. Dies ist längst nicht der Fall. So bleiben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

Wenn Sie prüfen lassen möchten, ob Sie Anspruch auf Sozialleistungen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Arbeitslosengeld 2 nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Zum 1.1.2005 wurden die frühere Hilfe zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengelegt. Anspruch haben Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig und
- hilfebedürftig sind
- sowie die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Zuständig für die Gewährung des Arbeitslosengeldes 2 ist das Jobcenter Kreis Unna

Jobcenter Kreis Unna
Geschäftsstelle Werne
„Altes Amtsgericht"
Bahnhofstraße 8, 59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 31 – E 43
Öffnungszeiten
Montag und Dienstag:
8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten
nur nach Terminvereinbarung
Tel. (02389) 71-1

2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII)

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind

haben Anspruch auf die sog. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Zuständig für die Gewährung dieser Leistung ist der Aufgabenbereich „Soziale Grundsicherung" bei der

Stadt Werne
im Erdgeschoss des Stadthauses,
Konrad-Adenauer-Platz1
59368 Werne.
Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung

3. Sonstige Leistungen

Neben den Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) für Personen, die mehr als 6 Monate eine Arbeitsfähigkeit von unter 3 Stunden pro Tag haben, können in besonders gelagerten Fällen darüber hinaus Leistungsansprüche bestehen, die sich ebenfalls nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch richten.

Diese könnten sein:

- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen in anderen Lebenslagen (Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe)
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Übernahme von Bestattungskosten

Die Hilfegewährung erfolgt nicht in allen Hilfearten direkt über die Stadt Werne. Trotzdem können Sie sich gerne bei Fragen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabenbereiches „Soziale Grundsicherung" im Erdgeschoss des Stadthauses wenden.

Stadt Werne
Aufgabenbereich Soziales
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 02
Terminvereinbarung

Tel.	(02389) 71-755
Fax	(02389) 71-739
E-Mail	s.siegel@werne.de

Wohngeld

Das Wohngeld hilft Mietern und Inhabern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Wohngeld wird als Zuschuss gewährt.

Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen. Auf Wohngeld besteht gesetzlicher Anspruch. Von der Leistung des Wohngeldes sind die Empfänger von Transferleistungen in der Regel ausgeschlossen. Transferleistungen sind im Wesentlichen:

- Leistungen des Arbeitslosengeldes 2 und des Sozialgeldes nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt.

Grundsätzliche Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen und zur Antragstellung auf Wohngeld werden Ihnen von den zuständigen Sachbearbeitern/-innen beantwortet.

Aufgabenbereich Soziales
Wohngeldstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 13,
Ansprechpartner Herr Mörstedt
Tel. (02389) 71-753
E-Mail: m.moerstedt@werne.de

Antragsformulare erhalten Sie auch in der

Bezirksverwaltungsstelle Stockum
Kirchstraße 9, 59368 Werne

und

Bürgerbüro im Stadthaus Werne
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Wohnungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Bei diesen Wohnungen handelt es sich um jeweils für sich abgeschlossene Wohnungen, die durch ihre Lage, den Grundriss und die Ausstattung den speziellen Wohnbedürfnissen älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen entsprechen. In Werne werden solche Wohnungen sowohl als öffentlich geförderte oder frei finanzierte Wohnungen angeboten. Für den Einzug in eine öffentlich geförderte Wohnung ist ein **Wohnberechtigungsschein** erforderlich. Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag dann ausgestellt, wenn gesetzlich vorgeschriebene Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.
Auskünfte hierzu erhalten Sie bei:

Stadt Werne
Aufgabenbereich
Soziales Wohnungswesen
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 04
Tel. (02389) 71-743
E-Mail a.hoegemann@werne.de
Öffnungszeiten:
montags bis donnerstags
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Finanzielle Hilfen für Gehörlose

Besteht bei Ihnen eine angeborene oder bis zum 18. Lebensjahr erworbene Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit, erhalten Sie auf Antrag eine monatliche Unterstützung von 77 Euro. Sie ist ein Ausgleich für die Mehraufwendungen, die durch Ihre Gehörlosigkeit entstehen.

Diese Leistungen sind unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen und bleiben bei anderen Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) unberücksichtigt.

Ihren Antrag können Sie stellen bei der:

Stadt Werne
Aufgabenbereich Soziales
Verwaltungsgebäude
Altes Amtsgericht
Bahnhofstr. 8, 2. OG, Zimmer 217
Barbara Schaewitz
Tel. (02389) 71-565

Finanzielle Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Blinde

Sind Sie hochgradig sehbehindert, besitzen also trotz der Korrektur durch Brillengläser auf Ihrem besseren Auge nicht mehr als 5% Sehkraft, können Sie eine finanzielle Hilfe von 77 Euro monatlich als Ausgleich für Ihre Mehraufwendungen erhalten. Ihr Einkommen und Vermögen spielen dabei keine Rolle.

Bei Blindheit haben Sie Anspruch auf Blindengeld. Dies ist altersabhängig und kann unter den nachstehend angegebenen Telefonnummern erfragt werden. Beziehen Sie gleichzeitig Leistungen zur häuslichen Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz oder der Sozialhilfe, so wird das Blindengeld bis zu 70 % gekürzt. Sofern Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, können Sie ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII beantragen.

Mit Vorlage einer augenärztlichen Bescheinigung über Ihre Sehbehinderung oder einem entsprechendem Eintrag „BL" in Ihrem Schwerbehindertenausweis sind Anträge auf Blindengeld zu stellen bei:

Koordinierungsstelle BEN
Verwaltungsgebäude
Altes Amtsgericht
Bahnhofstr. 8, 2. OG, Zimmer 217
Barbara Schaewitz,
Tel. (02389) 71-565

oder

Stadt Werne
Aufgabenbereich Soziales
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
Erdgeschoss, Zimmer E 02
Terminvereinbarung:
Tel. (02389) 71-755
Tfax (02389) 71-739
E-Mail s.siegel@werne.de

Weitere Beratung für Sehbehinderte und Blinde:

Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Unna
Ansprechpartner: Walter Görlitz
Im Breil 58, 59192 Bergkamen
Tel.: (02307) 554864
E-Mail: kreis-unna@bsvw.de

Öffentlicher Personennahverkehr

Wenn Sie blind, gehörlos oder hilflos sind sowie gehbehindert oder außergewöhnlich gehbehindert, gilt die "Freifahrt" im öffentlichen Personennahverkehr auf Antrag.

Das erforderliche Beiblatt mit Wertmarke bekommen Sie kostenlos vom Versorgungsamt, sofern Sie Arbeitslosengeld II oder laufende Sozialhilfeleistungen bzw. entsprechende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen. Ansonsten kostet Sie die Wertmarke 60 Euro pro Jahr oder 30 Euro pro Halbjahr.

Informationen hierzu erhalten Sie beim:

Bürgerbüro im Stadthaus
Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1
Tel. (02389) 71-333
Fax (02389) 71-725
E-Mail: buergerbuero@werne.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Unser Tipp zum Schluss: Kurmaßnahmen

Gesundheit ist besonders im Alter sehr wertvoll. Darum sollte vorsichtig mit ihr umgegangen werden. Haben Sie schon einmal daran gedacht, eine Kur zu machen? Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, mit einem ärztlichen Attest eine stationäre Kurmaßnahme bei ihrer Krankenkasse zu beantragen.

Die Krankenkasse übernimmt nach Prüfung durch den medizinischen Dienst die Kosten der Maßnahme, in der Regel drei Wochen in voller Höhe. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer hat einen gesetzlichen Eigenanteil in Höhe von zurzeit täglich 10 Euro zu leisten. Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände und auch Kirchengemeinden bieten Seniorenfreizeiten an. Bitte erkundigen Sie sich bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Seite

A
Abonnement 31
Ärzte 44
Ambulante Pflegedienste 52
Apotheken 45
Arbeitslosengeld 2 65

B
Bahncard 26 ff
Begegnungsstätten 40
Behindertenbeirat 9
BEN 10
Betreutes Wohnen 48 ff
Betreuungsstellen 20
Betreuungsleistungen 60
Betreuungsverfügung 20
Bezirksverwaltungsstelle 14
Blindengeld 68
Bürgerbüro 13
Bus und Bahn 26 ff

C

D
Demenz-Wohnberatung 48
Deutsche Bahn AG 26 ff
Deutsches Rotes Kreuz 40

E
Erben 17 ff
Erbvertrag 17
Eintrittskarten 30

F
Familienbildungsstätte 36
Finanzamt 15
Finanzielle Hilfen 65 ff

G
Gehörlose 68
GEZ 13
Gleichstellungsstelle 25
Grundsicherung 66

Seite

H
Haushaltsnahe Dienstleistungen 47
Hausnotruf 47
Haustürgeschäfte 24
Häusliche Pflege 62
Heimaufsicht 56
Heimunterbringung 60
Hilfe zur Pflege 58 ff
Hilfe für Blinde/Sehbehind. 68
Hilfe für Gehörlose 68
Hospizgruppe 64

J
Jubiläen 25

K
Konzerte 32
Koordinierungsstelle „Altenarbeit" Kreis Unna 11
Koordinierungsstelle für bürgerliches Engagement, Senioren u. Behindertenarbeit 10
Krankenhaus 43
Krebsvorsorge 42
Kriminalpolizei 22
Kultur 30
Kurmaßnahmen 69
Kurzzeitpflege 54

M
Mahlzeitendienst 47
Mieterschutz 46
Mietrecht 46
Museum 33

N
Nachtpflege 60
Notruf u. Notdienst 41

Seite

Ö
Öffentl. Personenverkehr 69

P
Palliativversorgung 62
Patientenverfügung 20
Pflegebeirat 6
Pflegeberatung 58
Pflegedienste 52
Pflegegeld 59
Pflegeheime 56
Pflegeleistungen 58
Pflegestufen 59
Pflegeversicherung 59
Psychosoziale Gesundheitshilfe 42

R
Rechtliche Betreuung 20
Regiobus 26 ff
Renten 14
Rundfunk- u. Fernsehgebührenbefreiung 13

S
SchnellBus 26 ff
Schuldnerberatung 15
Schutz im Alter 23
Schwerbehindertenangelegenheiten 13
Sehbehinderte 68
Selbsthilfegruppen 42
Seniorenberatungsstelle 10
Seniorenbüro 47
Seniorenveranstaltungen 10

Seite

Seniorenvertretung 8
Seniorenwohnungen 67
Serviceleistungen 48 ff
Servicezentrale "fahrtwind" 26 ff
Soziale Dienst kath. Frauen 42
Sozialhilfe 66
Sozialpsychiatrische Gesundheitshilfe 42
Sport im Alter 39
Stadtarchiv 34
Stadtbücherei 35
Stadtmuseum 33
Stationäre Pflege 60
Steuern 15
Studium im Alter 38

T
Tagespflege 54
TaxiBus 26 ff
Telefongebührenermäßigung 13
Testament 17
Theater 31

U
Universität 38
Urkunden 14

V
VdK - Sozialverband 40
Verbraucherzentrale NRW 46
VKU 26 ff
Volkshochschule 37
Vorsorgevollmacht 20

W
Widerrufrecht 24
Wohnberatung 46
Wohnberechtigungschein 67
Wohngeld 67
Wohngemeinschaften 55
Wohnungen 67

Oben links:
Daniel Weigert
Pflegedienstleiter

Oben rechts:
Nadine Müller
Sekretariat

unten von links nach rechts:
Ina Lülf
Pflegedienstleiterin

Sabine Funhoff
Sekretariat

Constanze Spellerberg
Inhaberin
Geschäftsführung

Magdalene Zanter
Pflegedienstleiterin

...Pflege-Rufnummern sind immer die richtige Wahl!

Constanze Jakubke
HÄUSLICHER KRANKEN- UND SENIORENPFLEGEDIENST

...gut beraten, ...besser betreut!

Am Schwanenplatz 1 · 59368 Werne · Tel 02389-986650 · www.ihr-pflegestuetzpunkt.de

Pflege-Rufnummern für Werne

Ambul. psychiatr. Krankenpflege

Constanze Jakubke
Ambulanter psychiatrischer Krankenpflegedienst
Am Schwanenplatz 1 — 986650

Betreutes Wohnen

Salinen-Parc
Ansprechpartnerin: Frau Müller (Mo-Fr: 9-17 Uhr)
Am Schwanenplatz 1 — 40225

Haushaltshilfe

Constanze Jakubke Haushaltsservice
Ansprechpartnerin: Frau Funhoff (Mo-Fr: 9-17 Uhr)
Am Schwanenplatz 1 — 40225

Krankenpflege

Constanze Jakubke Krankenpflegedienst
Ansprechpartner: Frau Lülf und Herr Weigert
Am Schwanenplatz 1 — 986650

Menüservice

Constanze Jakubke Menüservice
Ansprechpartnerin: Frau Müller (Mo-Do: 9-17 Uhr)
Am Schwanenplatz 1 — 40225

Palliativpflege

Constanze Jakubke Palliativpflege
Ansprechpartner: Herr Weigert
Am Schwanenplatz 1 — 986650

Seniorenpflege

Constanze Jakubke Seniorenpflegedienst
Ansprechpartner: Frau Lülf und Herr Weigert
Am Schwanenplatz 1 — 986650

Tagespflege

Tagespflege "Anderland"
Ansprechpartnerin: Frau Spellerberg und Frau Zanter
Brinkhof 4 — 5393293

Wohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaft "Brinkhof"
Ansprechpartnerin: Frau Spellerberg und Herr Weigert
Brinkhof 4 — 986650

Seniorenwohngemeinschaft "HerbstZeit"
Ansprechpartnerin: Frau Spellerberg und Herr Weigert
Werner Str. 54 - 56 — 986650

Seniorenwohngemeinschaft "Juffernkamp"
Ansprechpartnerin: Frau Spellerberg und Herr Weigert
Juffernkamp 1 — 986650

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	**110**
Polizeiwache Werne	**9210**
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	**112**
Arztrufzentrale des Notfalldienstes	**0180 5 044100**
Ärztlicher Fax-Notdienst für Gehörlöse (nachts/Wochenende)	**Fax 0203 / 5706444**
Stadtverwaltung Werne: Zentrale	**71-1**
Stadtverwaltung Werne:	
Bürgerbüro im Stadthaus	**71-333**
Koordinierungsstelle BEN	**71-740**
Telefonseelsorge (evangelisch)	**0800 1110111**
Telefonseelsorge (katholisch)	**0800 1110222**
Zentrale Sperrnummer für Kreditkarten einheitlich von Banken/Geldinstituten	**116116**